Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

32. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 34. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 32. Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 I., den 10. August 1934. 15. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

Hindenburg †

Am 2. August ist der Präsident des Deutschen Reiches, Generalfeldmarschall v. Hindenburg, in die Ewigkeit heimgegangen. Er war wie ein Vater für das ganze deutsche Volk. Groß war er im Kriege, größer im Unglück Deutschlands. Er gab sich ganz dem deutschen Volke. In schweren Tagen trat er im Kriege an die Spitze des Heeres, als die Aussicht auf Sieg nur gering war. Schwerer waren für ihn die Tage, als er nach dem Umsturz ohne seinen kaiserlichen Herrn als Heerführer zurückblieb und einer Regierung dienen sollte, die für die Ehre des Heeres und das Ehrgefühl der Offiziere keinen Sinn hatte; von der er wußte, daß ihr das Heer nur gut dazu war, um das Äußerste, den Absturz in Bolschewismus zu hindern. Am schwersten war es wohl, als aus dem Friedensvertrag nicht einmal der Auslieferungsparagraph gestrichen wurde, von dessen Streichung das Offizierkorps sein Verbleiben hatte abhängig machen wollen. Indem er sich selbst überwand und sein eigenes Ehrempfinden zurückstellte, erhielt er dem deutschen Volke das Heer und damit das Leben, die staatliche Ordnung, die Einheit. Noch einmal bewahrte er das Reich vor einer schweren Erschütterung, als der Nationalsozialismus als Bewegung zur Vorherrschaft kam. Hindenburg ermöglichte, daß dieser ungeheure Umschwung des staatlichen Lebens in friedlichen Formen vor sich gehen konnte.

Er hat mehr für Deutschland getan als irgend ein anderer. Darum folgt ihm auch die Liebe und Verehrung des ganzen deutschen Volkes über das Grab hinaus, ja auch die Ehrfurcht fremder Völker.

Wir Auslandsdeutschen sahen in ihm alles Gute der Vergangenheit verkörpert, alles Pflichtgefühl, allen Opferwillen; wir sahen seine ruhige Hand, seine aufrechte Gesinnung; er war uns das deutsche Vorbild nicht mit Worten, sondern mit der Tat. Wir Deutschen in Polen ehren in ihm noch besonders den großen Mann, der in unserer Mitte, in der Stadt Posen geboren wurde. Unsere Herzen bleiben mit ihm verbunden. Sein Andenken werden wir an unsere Kinder weitergeben als eine Mahnung zur Einigkeit und zur Treue.

Dr. Swart,
Verbandsdirektor.

Posener Landwirtschaft in der zweiten Julihälfte.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

In der zweiten Julihälfte fielen endlich auch bei uns reichliche Niederschläge, so daß die so sehr dürstende Pflanzenwelt wieder etwas aufleben konnte. Die ersten Tage der Berichtszeit waren sehr heiß und die Temperatur stieg in den Mittagsstunden auf 35 Grad Celsius und darüber. Mit dem 21. Juli setzten erst starke Gewitterregen mit Stürmen ein, die vielfach Schaden anrichteten. Die Niederschlagsmengen nehmen von Monat zu Monat zu. In Erlau bei Nakel betrugen sie z. B. im April nur 8, im Mai 25,5, im Juni 43 und im Juli 105 Millimeter. In anderen Gegenden unserer Provinz waren sie im Juli noch höher und stiegen auf 200 Millimeter und darüber an. In der Berichtszeit schwankten sie zwischen 35—120 Millimeter und betrugen in Dąbrówka (Kr. Bromberg) 93½, in Lachmirowice (Kr. Mogilno) 150, in Stajkowo (Kr. Czarnikau) 104, in Kowanowo (Kr. Obornik) 80,5, in Marktstädt (Kr. Wongrowitz) 118, in Kurowo (Kr. Kosten) 117, in Ziemnice (Kr. Lissa), 46,5, in Powodowo (Kr. Wollstein) 61, in Zawada (Kr. Rawitsch) 50,5, in Konarzewo (Kr. Krotoschin) 69, in Koschmin 46, in Siemionka (Kr. Kempen) 60,5, in Drozdżyny (Kr. Kempen) 35 Millimeter.

Die Erntearbeiten wurden weiter fortgesetzt und erlitten in der letzten Juliwoche infolge des Regens mehrmals Störungen. Die Ernte konnte aber doch noch fast überall gut eingebracht werden. Nur in Gegenden mit reichlicheren Niederschlägen hat der Weizen gelitten und begann bereits zu keimen. Aber auch Gerste, Erbsen und Roggen konnten nicht überall noch vor dem Regen eingefahren werden. Nach dem Abmähen des Getreides wurde sofort geschält, stellenweise Stalldung gefahren und Stoppelsaaten ausgesät. Ein Teil der Stoppelsaaten geht bereits auf. Von den Untersaaten hat der Landwirt nur wenig gerettet, denn die meisten sind vertrocknet.

Dem Getreide wie auch den zeitigeren Kartoffelsorten hat der Regen kaum oder nur wenig genutzt, denn die Getreideernte konnte in diesem Jahr wegen der beschleunigten Reife zum großen Teil schon im Juli beendet werden. Sehr dankbar für den Regen waren jedoch die Futterschläge wie auch die Hackfrüchte. Die Knollenzahl der Kartoffelstauden soll aber noch groß sein. Außerdem sollen die Kartoffeln unter dem feuchtwarmen Wetter sehr stark zur Kindelbildung und Fäulnis neigen. Soweit schon Probedrüsche vorliegen, decken sie sich in den meisten Fällen mit den Schätzungen auf dem Halme. Im Durchschnitt sind sie um etwa ¼—⅓ kleiner als im Vorjahre. Die Futterernte ist von dem zweiten Schnitt noch schlechter als von dem ersten ausgefallen. Die Futterpflanzen sind kurz geblieben und schnell hart geworden. Am ehesten befriedigte noch die Luzerne. Kleeschläge hingegen gaben nur wenig Futter und sind sehr lückig. Auch das Weidefutter reichte nicht aus, so daß Stallfütterung nötig war. Ebenso die Wiesen wurden meist schon abgehütet, so daß man keinen allzu großen Futterzuwachs mehr erwarten kann. Deshalb ist der Anbau von Stoppelfrüchten, die uns noch im Herbst oder im zeitigen Frühjahr Grünfutter liefern können, in diesem Jahr von besonderer Bedeutung, und umsichtige Landwirte bemühen sich, den ungeheuren Ausfall an Futter durch gesteigerten Anbau von Herbst- und Wintersaaten auszugleichen. Die rege Nachfrage nach dem erforderlichen Saatgut führt jedoch zu einem stetigen Anziehen der Sämereienpreise. Von einzelnen Futterpflanzen ist kein Saatgut mehr zu bekommen. Die verhältnismäßig hohen Saatgutkosten für bestimmte Futterpflanzen sollten jedoch den Landwirt nicht davon abhalten, Stoppelfrüchte auszusäen, sondern der Landwirt müßte versuchen, Ersatzpflanzen anzubauen, die sich billiger im Preise stellen. Gerade unter den Futterpflanzen hat er eine sehr große Auswahl. So stellen sich die Saatgutkosten vom Landsberger Gemisch gegenwärtig auf 28—30 Zloty je Morgen und können daher nur von wenigen Landwirten bezahlt werden. Als Ersatzfutterpflanzen könnte der Landwirt in solchen Fällen auch weißen Senf nehmen, der mit Rotklee, Wicken, Erbsen oder Buchweizen ausgesät wird und wegen seiner Schnellwüchsigkeit und Anspruchslosigkeit auch auf den leichteren Böden gedeiht.

Wie wir schon auch in den früheren Berichten mitgeteilt haben, haben sich die tierischen Schädlinge in diesem Jahr sehr stark vermehrt. Besonders die Blattläuse haben in den Hülsenfrucht- und Rübenschlägen sehr großen Schaden angerichtet: In einzelnen Gegenden wurde die Wrukenernte fast vollständig vernichtet und auch an den Rüben wäre in kurzer Zeit kaum ein Blatt zurückgeblieben, wenn nicht der Regen gekommen und die Blattläuse zum großen Teil abgewaschen hätte. Weiter räumt der Marienkäfer und andere Insekten gehörig mit dem Schädling auf. Von den tierischen Seuchen hat die Hitzewelle das Auftreten von Schweinerotlauf sehr begünstigt. Oertlicher Weise hört man auch Klagen über das Harnbluten der Rinder.

Beseitigung der Pferdetritte beim Drillen.

Bei der Aussaat ist es notwendig daß die Samen gleichmäßig tief in den Boden kommen, weil nur dann auf gleichmäßigen Aufgang und ebensolche Weiterentwicklung der Pflanzen zu rechnen ist. Das wird zwar schon weitgehend durch die Anwendung der Drillmaschine erreicht, doch stören die von den Pferden hinterlassenen Trittspuren noch ganz erheblich. Besonders bei Roggen und den feineren Sämereien ist der durch Tritt verursachte Schaden deutlich wahrnehmbar. Die Samen fallen an diesen Stellen zu tief in den Boden, werden von der nachfolgenden Egge zu stark mit Erde bedeckt und laufen entweder gar nicht auf oder bringen nur schwächliche Pflanzen hervor. Große Samen, wie z. B. Bohnen oder Mais, die man 5 bis 8 Zentimeter tief unterbringen muß, bleiben nun wieder an den von den Hufen festgetretenen Stellen zu flach liegen und verkommen bei eintretender Trockenheit oder werden von Vögeln gefressen. In beiden Fällen ist das Endergebnis gleich: Die in den Trittspuren der Zugtiere entlang führenden Reihen sind vom Auflaufen ab bereits lückig.

Die Trittspuren werden deshalb vor den Drillscharen zweckmäßig aufgelockert oder eingeebnet. Zu diesem Zwecke bringt man je nach den Bodenverhältnissen entweder hinten unter der Drillmaschine schleifende Harthölzer oder befestigte Eggenglieder an.

Die Herrichtung und Befestigung der Schlepphölzer macht wenig Umstände. Sie werden etwa in der Breite der Ortscheite geschnitten, die unteren, vorderen Kanten auch zweckmäßig mit Winkeleisen beschlagen, weil dies die Lebensdauer wie auch die Schleifwirkung erhöht. An beiden Enden der Hölzer befestigt man schwache Ketten, die beim Gebrauch der Schlepphölzer an den Ortscheiten oder Zugketten der Pferde eingehakt werden. Für die verschiedenen Zwecke kann man verschieden schwere Hölzer bereithalten; aber auch durch längeres oder kürzeres Anhängen läßt sich eine kräftigere oder schwächere Schleifwirkung erreichen. In der Mitte der Schleifhölzer wird zweckmäßig noch eine Oese oder große Krampe eingeschlagen und daran beim Gebrauch der Hölzer eine dünne Kette oder auch ein Draht befestigt, der über dem Vorderwagen der Drillmaschine hängt und während des Drillens vom Gespannführer oder auch vom Bedienungsmann zu erreichen ist. Durch Ziehen am Draht lassen sich die Schlepphölzer anheben und somit etwa davor angesammelte Grasbüschel, Quecken oder Erdklumpen beseitigen. Durch den Draht läßt sich auch vermeiden, daß die Zugtiere beim Zurücknehmen der Drillmaschine auf die Schlepphölzer treten.

Ist der Boden feucht oder die Benutzung solcher Schlepphölzer aus anderen Gründen nicht zweckmäßig, dann befestigt man unter dem Vorderwagen der Drillmaschine zwei Saateggenfelder, die ebenfalls durch einen Draht oder eine Kette zum Anheben eingerichtet werden können. Diese Eggenfelder ebnen die Huftritte ebenfalls gut ein, lockern auch gleichzeitig den festgetretenen Boden; sie können aber schon eher einmal beim Wenden der Drillmaschine kleine Störungen verursachen. Beim Anbringen der Aushebevorrichtung für die Eggenfelder läßt man sich deshalb zweckmäßig vom Schmied oder Schlosser etwas helfen.

In einigen Wirtschaften hat man schon seit einigen Jahren die Eggenfelder zum Auflockern der Huftritte am Scharbalken der Drillmaschine angehängt. Das hat gewisse Vorteile, weil die unmittelbar vor den Drillscharen gehenden Eggenfelder die Steuerung nicht mehr stören. Soll aber diese Art der Anbringung vollkommen werden, so ist der Schmied dabei nicht zu entbehren. An dem Drillscharbalken müssen einige nach vorn gehende Eisenstäbe zum Aufhängen der Eggenfelder angebracht werden, auch sind diese mit der Aushebevorrichtung der Drillschare in Verbindung zu bringen. Solche Eggen sind dann allerdings vollkommener und haben sich auf sauberem Acker bewährt. Mit ihnen läßt man dann nicht nur die Huftritte auflockern, sondern bringt sie in der vollen Breite der Drillmaschine an. Dann wird ein besonderes Voreggen gespart. Auf klumpigem oder verquecktem Acker wird man diese Eggen allerdings abnehmen müssen. Für solche Bodenverhältnisse eignen sich dann die behelfsmäßig an dem Vorderwagen der Drillmaschine angebrachten Eggenfelder oder Schlepphölzer besser und lassen eher eine befriedigende Arbeit erwarten.

Willy Seyfarth.

Wenn stickstoffsammelnde Pflanzen versagen.

Eine Ursache dafür, daß manche stickstoffsammelnde Pflanzen versagen, kann in der Störung der Knöllchenbildung an ihren Wurzeln bestehen.

Diese Wurzelknöllchen an Klee, Luzerne, Serradella, Bohne, Erbse, Wicke und Lupine entstehen bekanntlich durch Ansammlung von Bakterien, die an jenen Pflanzen schmarotzen. Sie versorgen aber ihrerseits die Wirtspflanze mit Stickstoffnahrung, welche sie aus dem Stickstoffgehalt der in den Boden eingedrungenen Luft verwertbar zu machen vermögen. Wirtspflanze und Knöllchenbakterien sind also lebensnotwendig aufeinander angewiesen.

Wie bei höher entwickelten Wesen, so kann es nun auch unter den Bakterien solche geben, die eine gewisse Schwäche zeigen. Bei ihren matten Lebensäußerungen bilden sie daher nur kleine, unbedeutende Knöllchen. Dementsprechend wird den Pflanzen, an deren Wurzeln sie haften, nur wenig Stickstoffnahrung zugeführt. Bei dem Mangel an diesem wichtigsten Nährstoff wird aber die Vegetation der Pflanzen erheblich verlangsamt, und zum Teil gehen sie ganz ein. Schwache Bakterien sind ferner wenig wandlungsfähig. Kommt später eine andere Art von Stickstoffsammlern (Leguminosen) auf denselben Stand, so vermögen sie sich schlecht anzupassen. Dadurch wird das Wachstum dieser Pflanze ebenfalls gehemmt. Erst bei wiederholter Anpassung wächst die Lebensenergie solcher Bakterien. Manche Stickstoffsammler scheinen ihre besonderen Bakterien zu haben, die so artleigen sind, daß sie sich entweder gar nicht oder nur schwerlich und mit einem offenbaren Widerstreben einer anderen Art anpassen.

Vegetationskräftige Bakterien treten dagegen schnell an die Wurzeln heran, so daß es bald zu einer guten Knöllchenbildung kommt und dadurch die Wirtspflanze reichlich mit Stickstoff versorgt wird. Sie wächst daher von Anfang an üppig fort — vorausgesetzt, daß auch alle anderen Wachstumsfaktoren gewahrt sind.

Sonderbar mag es hiernach scheinen, daß es auch gewisse Höchstgrenzen für die Mengen und die Vegetationskraft der Bakterien gibt. Das Ueberschreiten der Grenzen wird daran erkennbar, daß die Bakterien der Wirtspflanze zu viel Nährstoff entziehen, während diese wieder die Mengen der zugeführten Stickstoffnahrung nicht voll verarbeiten kann. Die Schwächung wird unter solchen Umständen größer als die Stärkung. Dieser Vorgang kann schließlich zur sogenannten „Müdigkeit" des betreffenden Bodens führen, wenn man mit der gleichen Pflanze zu oft kommt. So z. B. spricht man von Kleemüdigkeit, wenn der Klee auf einem bestimmten Ackerstück, auf dem er früher gut gediehen ist, nicht mehr recht wachsen will.

Außer der vorliegenden Ursache können aber auch andere Umstände zur Bodenmüdigkeit oder zu vorübergehendem Versagen einer Pflanze der genannten Klasse führen. So allzu starke Entziehung der notwendigsten Nährstoffe (insbesondere von Kali-Phosphat), stauende Nässe im Boden oder falsche Bodenbearbeitung (wie zu lockerer Boden zu Rotklee oder zu fester Boden zu Ackerbohne und Erbse), ferner das Ueberhandnehmen von tierischen oder pflanzlichen Schädlingen und anderes mehr. Aus diesen verschiedenen Gründen kann man Stickstoffsammler der gleichen Art nur nach längerer Unterbrechung wieder auf denselben Acker bringen. Manche Stickstoffsammler vertragen sich auch nicht miteinander, wie z. B. Rotklee und Serradella. Deshalb kann man Fehlstellen im Rotklee nicht mit Serradella aussähen. In diesem Falle schiebt man die Ursache ebenfalls auf die mangelnde Anpassungsfähigkeit der Rotkleeknöllchenbakterien an die Serradella.*)

*) Manche Praktiker säen auf ungleichmäßigen Böden Rotklee mit Serradella zusammen, um dadurch einen geschlossenen Bestand zu bekommen und wollen damit gute Erfahrungen gemacht haben. Es wäre daher sehr erwünscht, wenn Praktiker, die auf diesem Gebiete Erfahrung haben, zu obiger Frage Stellung nehmen würden.

Die Schriftleitung.

Wie steht es um die Herbstkalkung?

Soll im Herbst gekalkt werden, was für die Bestellung der Wintersaaten gar häufig notwendig ist, so muß man diese Arbeit so frühzeitig wie möglich vornehmen — am besten unmittelbar nach der Ernte, wo trockenes Wetter vorherrscht und die anderen Arbeiten nicht so vordringlich sind. Am vorteilhaftesten wird die Kalkung in der Weise ausgeführt, daß man das Aetzkalkmehl mit der Hand oder mit der Maschine auf die zu kalkenden Flächen streut und es dann rasch in den Boden bringt — entweder mit einem Grubber in die Stoppeln zieht oder aber mit der Egge in die schon gepflügte Erde streicht. Der Pflug wird nie und nimmer das geeignete Gerät sein, um den Kalk in richtige Mischung mit dem Boden zu bringen. Grundfalsch ist es auch, den Kalk zu streuen und ihn unbearbeitet längere Zeit liegen zu lassen. Selbst wenn um diese Zeit kein Regen fällt, wandelt er sich unter der Taufeuchtigkeit nach und nach zu Brei. Wird dann der Kalk in diesem schmierigen, breiigem Zustande untergepflügt, so ist er meistens vollkommen wertlos. Bei diesem Verfahren zeigen sich die verschmierten Kalkklumpen oft noch nach Jahren und kommen bei jeder Bodenbearbeitung immer wieder zum Vorschein.

Ganz besonders nachteilig wird sich eine breiig und schmierig gewordene Kalkdüngung auswirken, wenn sie spät im Herbst tief mit dem Vorschäler untergepflügt wird. Der sonst vortrefflich arbeitende Vorschäler legt den Kalk unmittelbar auf die tiefe Furchensohle, wo er gleichsam erstickt und versteint und sich dann sowohl dem Tiefgehen der Pflanzenwurzeln als auch dem Steigen und Sinken der Bodenfeuchtigkeit in den Weg stellt.

Egge, Grubber und Ringelwalze sind wohl — wie noch einmal betont sei — die geeignetsten Geräte zur richtigen und gründlichen Einmischung des Kalkmehls in das Ackerland. Wenn richtig gekalkt ist, darf man nach der Bearbeitung der Fläche keine Kalkteile mehr mit dem bloßen Auge im Boden feststellen können. Diese innige Vermischung des Kalkmehls mit der Erde gewährleistet nicht nur eine hervorragende Düngewirkung, sondern auch eine ebensolche Entsäuerung und Bodenlockerung.

Gesundes Saatgut — eine landwirtschaftliche Grundbedingung.

Von Dr. B. Liebetanz.

Wenn vor der Herbstbestellung eine Reihe von wichtigen Fragen, wie mechanische Bodenbearbeitung, Fruchtfolge, Düngung, Saatdichte usw. vom Landwirt sorgsam durchdacht und meist ohne gröbere Fehler durchgeführt wird, kann man dasselbe nicht von der Auswahl und Vorbereitung des Saatgutes behaupten. Seine Keimkraft und Keimenergie wird nur ausnahmsweise festgestellt und der Gesundheitszustand gewöhnlich nur mit dem Auge abgeschätzt. Da jedoch die Keime der Pilzkrankheit mikroskopisch klein sind, kann dem Anscheine nach gesundes Korn unzählbare Mengen davon besitzen, ohne Verdacht zu erregen, und die Folgen sind dann häufig Klagen über das Auftreten von Stinkbrand, Halmbrand, Flugbrand, Schneeschimmel usw. Und doch erfordert es häufig nur einen geringen Aufwand an Zeit und Geld, um diese Schädlinge zu unterdrücken. Hier und da wird noch Weizen gebeizt, sehr selten hingegen Roggen, Hafer und Gerste.

Die durch Pilzkrankheiten verursachten Schäden können sehr groß sein und verdienen daher Beachtung. Allein der Stinkbrand schädigt unsere Landwirtschaft jährlich um fast 20 Millionen, und wegen Schneeschimmelbefall mußten vor einigen Jahren in Deutschland ein Viertel der gesamten Winterroggensaaten, rund 1½ Millionen Morgen, umgeackert werden. Will sich der Landwirt vor Schäden und Pflanzenkrankheiten schützen, so muß er das Saatgut beizen. Von einem guten Beizmittel verlangt man, daß es 1. alle Krankheitserreger unbedingt abtötet, 2. daß es gleichzeitig in keiner Weise die Keimfähigkeit beeinträchtigt und 3. daß es einfach, bequem und unbedingt zuverlässig in der Anwendung ist.

Kupfersulfat, das früher als Beizmittel angewandt wurde, schädigt die Keimkraft und sollte daher heute nicht mehr angewandt werden, da uns bessere zur Verfügung stehen. Denn mit der Zeit wurde eine stattliche Reihe chemischer Mittel zum Beizen verwendet, wie Formalin, Bordelaiser Brühe, Quecksilber- und Kupferpräparate unter den verschiedensten Fabriknamen usw. Das Saatgut wird durch eine vorgeschriebene Zeit hindurch in die Beizlösung eingetaucht und die Wirksamkeit aller dieser Naßbeizen ist dann gut, wenn das Beizen mit peinlicher Sorgfalt und Genauigkeit durchgeführt wird. Die Lösung muß genau in dem vorgeschriebenen Verhältnis hergestellt werden und das Saatgut genau die vorgeschriebene Zeit hindurch in die Lösung eingetaucht und mit dieser durchgearbeitet werden. Die an die Oberfläche kommenden leichteren, kranken Körner müssen sorgsam abgeschöpft werden. Weniger bewährt sich das Benetzungsverfahren, weil dabei kein gleichmäßiges Benetzen der Körner stattfindet und die kranken Körner nicht entfernt werden können. Gerade die große Genauigkeit und Sorgfalt, mit der das Beizen durchgeführt werden muß, versagt oft in der täglichen Praxis. Nach dem Beizen muß das Saatgut getrocknet werden, da auch nur leicht angefeuchtetes Saatgut sich schlecht säen läßt. Der Trockenplatz, ferner Säcke und Drillmaschine müssen ebenfalls sorgfältig desinfiziert werden, damit keine nachträgliche Infektion eintritt. Das Beizen hat kurz vor der Saat stattzufinden. Wenn dann Regenwetter eintritt und notwendigerweise mit der Einsaat gewartet werden muß, kann diese Beizmethode leicht gefährlich werden, da die Keimkraft leidet und das Aufgehen der Saat beeinträchtigt wird. Durch einige Beizmittel, wie Formalin, wird die Keimkraft des Saatgutes herabgesetzt und es muß dann eine stärkere Aussaat erfolgen. Obwohl die Wirksamkeit der Naßbeizen bekannt ist, haben sie doch nicht die erwünschte Verbreitung wegen der Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten, die mit dem Trocknen des Saatgutes verbunden sind, erlangt.

Ohne Zweifel bedeutet es daher für die Beiztechnik einen Fortschritt, als es gelang, das Beizen auf trockenem Wege, auf einfache und sichere Weise, durchzuführen. Durch die Erfindung der Trockenbeizen ist das bisher umständliche Beizverfahren außerordentlich vereinfacht worden. Dieses neue Beizverfahren stammt aus Amerika, wo seit 1917 gemahlenes Kupferkarbonat allgemein zum Beizen benutzt wird. In Deutschland befinden sich seit 1924 Trockenbeizen im Handel. Kupferkarbonat hat sich weder dort noch in Polen bewährt. Dafür gibt es in Deutschland eine ganze Reihe von Beizmitteln, die dort mit gutem Erfolg zur Anwendung kommen, wie z. B. Tutan, Tillantin, Uspulun, Segetan, Abavit B, Cultusan usw. Erwähnt muß werden, daß seit einigen Jahren auch in Polen von der Fabrik „Azot" in Jaworzno eine Trockenbeize unter dem Namen „Ziarnik" hergestellt wird. Auf Grund zahlreicher Laboratoriums- und Feldversuche sowohl in Polen als auch in Deutschland (Ziarnik ist mit dem dort bekannten und amtlich empfohlenen Abavit B identisch) sind sich die Fachurteile darüber einig, daß unter den Trockenbeizen auch dieses Beizmittel sich bewährt hat und deshalb den Landwirten empfohlen werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

Sind Ferkelverluste als etwas Unabänderliches anzusehen?

Ferd. Schneider, Heilsberg.

Die Ursache der hohen Ferkelverluste ist hauptsächlich einer falschen Haltung, und dann erst der Fütterung und bakteriellen Ursachen zuzuschreiben. Man kennt 4 gefährliche Klippen, an der oft die Ferkelaufzucht scheitert:

1. Die zu weichliche Haltung der Elterntiere. Grundbedingung einer guten Ferkelaufzucht ist vor allen Dingen naturgemäße, robuste Haltung der Eltern. Hier wird vielleicht am meisten gesündigt. Die Unterbringung der Sauen und Eber in einfachen Holzbuden und Strohhütten in etwas geschützter Lage, und die **dauernde selbsttätige** Bewegung im Auslauf härtet die Tiere ab, und macht sie unempfindlich gegen jegliche Witterungseinflüsse. Es wird wohl etwas mehr Erhaltungsfutter gebraucht, doch die größere Zahl an aufgezogenen Ferkeln lohnt das immer. Die Ferkel dieser Sauen werden stets mit einer ganz vorzüglichen Gesundheit geboren, gedeihen sehr frohwüchsig und gleichmäßig.

2. Ein weiterer Gefahrenmoment ist der zu kalte Stall während der ersten Lebenstage der Ferkel. Ein großer Teil der Verluste ist zwar darauf zurückzuführen auf die zu weichliche Stallhaltung der Muttertiere, und geht infolge zu schwacher Körperentwicklung ein. Die kleinen Tierchen sind aber selbst gegen Kälte ungeschützt, nackt, frieren, verlieren an Lebensenergie, und gehen entweder kurz nach der Geburt ein, oder werden, da sie nicht saugen, von der Mutter erdrückt, weil sie sich im Stroh verkriechen und Wärme suchen. Trocken, warm und luftig, nicht zugig, soll die Geburtsstätte sein; der Größe nach und der Tierzahl entsprechend so, daß die Tiere den Stall selbst erwärmen. Natürlich ist auch bei der Fütterung der Muttertiere große Sorgfalt zu verwenden und auf ein einwandfreies Futter zu achten. Für Saugferkel sind verdorbene Futtermittel schädlich, da sie Stoffe enthalten, die durch die Muttermilch zugeführt, Durchfall bewirken, und häufig das massenhafte Ferkelsterben herbeiführen. Zwischen dem Futter an säugende Sauen und dem übrigen Schweinefutter muß unbedingt ein Unterschied gemacht werden.

3. In der dritten und vierten Lebenswoche kann man eine neue Krankheitsperiode feststellen. Die Ursachen sind hier in gelegentlichen Erkältungen und in der Aufnahme des Beifutters zu suchen. Starker Durchfall schwächt die Ferkel, das Futter, ja sogar die Muttermilch wird verweigert, und die Ferkel beginnen zu kümmern. Infolge mangelnder Bewegung bleiben die Organe zurück, die Lunge erkrankt, die Tiere fangen an zu husten, bekommen Grind und Schorf und gehen z. T. ein. Abhilfe soll hier dann das Impfen schaffen. Diese Ausgabe könnte erspart werden, wenn frühzeitig auch im Winter die Tiere ins Freie gelangen, Licht und Luft genießen, ihren Körper stählen und Muskel bilden könnten.

4. Die vierte Gefahrenperiode setzt ein mit dem Absetzen der Ferkel. Meistens geschieht dieses viel zu früh, weil man gern zwei Würfe im Jahr von der Sau haben möchte. Die Ferkel soll man mindestens 8 Wochen, noch besser 10 Wochen bei der Mutter lassen. Bis dahin haben sich diese

schon ziemlich selbständig gemacht. Es ist dann sehr viel leichter, die Ferkel von der Muttermilch zu entwöhnen. Wird zu früh abgesetzt, vertragen die Tiere die Umstellung von der Muttermilch auf trockenes Futter nicht, oder nur sehr schwer. Die Folgen sind meistens eine Wiederholung der früheren Krankheitserscheinungen in viel stärkerem Maße. Die Zahl der Kümmerer nimmt zu und die Haltung wird unrentabel. Der Husten und die Schwächung der Ferkel bietet den Bakterien ein willkommenes Spielfeld. Das Kümmern artet in Seuche aus, sogar ältere Tiere werden noch angesteckt, so daß die Kümmererferkel eine Gefahr bilden für den ganzen Bestand. Jeder Kümmerer ist ein Feind der gesamten Schweinezucht. **Man muß also dem Kümmern schon vorbeugen durch ganz natürliche, robuste Haltung, dauernd regelmäßige selbsttätige Bewegung im Freien.**

Bei dieser Aufzucht hatte ein mir bekannter Betrieb im Jahre 1933 bei 23 Würfen ein durchschnittliches Vierwochengewicht von 62,7 Kilogramm. Es wurden von durchschnittlich 9,8 geborenen Ferkeln 9,0 abgesetzt mit einem durchschnittlichen Gewicht von 16,5 Kilogramm im Alter von 8 Wochen, und 22 Kilogramm bei 10 Wochen. Mit 10 Tagen liefen die Ferkel bei Regen, Schnee und Kälte schon in freier Natur herum.

Kurz zusammengefaßt, wird eine gesunde Ferkelaufzucht erreicht durch natürliche, robuste Haltung der tragenden Sauen auch einbegriffen der Jungsauen, soweit irgend möglich durch Abferkeln und Aufzucht im Freien, am besten in Holzbuden oder Strohhütten, und so gebaut, daß diese die Tiere selbst erwärmen, gesundes, einwandfreies Futter, Liebe zu den Tieren und ein wachsames Auge des Betriebsleiters während der Säugezeit, so bleibt der Erfolg nicht aus.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Prüfung von Landwirtschaftslehrlingen.

Die nächste Prüfung von landwirtschaftlichen Lehrlingen findet Ende September statt. Zur Prüfung werden nur solche Lehrlinge zugelassen, die eine zweijährige Lehrpraxis in einem fremden Betriebe nachweisen können.

Bei der Anmeldung zur Prüfung sind dem Gesuche für die Zulassung folgende Nachweise beizufügen:

1. die Zustimmungserklärung des Lehrherrn,
2. ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf,
3. das letzte Schul- und evtl. Winterschulzeugnis.

Die Anmeldung muß bis zum **10. September d. Js.** schriftlich bei der W. L. G., Poznań, ul. Piekary 16/17, erfolgt sein.

Gleichzeitig sind die Prüfungsgebühren von 20 Złoty, die der Prüfling im Falle der Ablehnung der Anmeldung nach Abzug von 3 Złoty für Porto und Schreibgebühren zurückerhält, auf das Postscheckkonto Poznań Nr. 206 383 zu überweisen.

Ueber Zulassung, Ort und Termin der Prüfung erhalten die Lehrlinge besondere Nachricht.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Ausbildung von Melkerpersonal.

Ein dringendes Erfordernis ist es, daß auch das Stallpersonal eine planmäßige Fachausbildung durchmacht; denn von einer sachgemäßen Viehpflege hängt zum großen Teil der Erfolg unserer Viehzucht ab. Ganz besonders macht sich ein Mangel an geeignetem Melkerpersonal geltend.

Wir bitten daher unsere Mitglieder, die noch tüchtige Schweizer haben, uns mitzuteilen, ob sie bereit wären, einen Melkerlehrling aufzunehmen. Diese Melkerlehrlinge müßten eine bestimmte Lehrzeit absolvieren und könnten sich dann in Melker- und Viehpflegerkursen, die von Zeit zu Zeit stattfinden, auch die erforderlichen theoretischen Kenntnisse erwerben. **Im eigensten Interesse unserer Mitglieder bitten wir daher, uns solche Lehrstellen nachzuweisen, damit wir interessierte junge Landwirtssöhne auf diese Ausbildungsmöglichkeit aufmerksam machen können.**

Westpolnische Landw. Gesellschaft e. V.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Wreschen: Donnerstag, 23. 8., im Konsum. **Schrimm:** Montag, d. 27. 8. im Hotel Centralny. **Posen:** Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle. **Versammlungen und Veranstaltungen: Ortsgruppe Steindorf-Waldau (Borowiec Kamionki):** Die Unterweisung in der Ausführung des Sommerobstbaum- sowie des Weinrebenschnittes mit Tafelzeichnungen und praktischen Ausführungen findet unter Leitung von Direktor Reissert am Freitag, d. 10. 8., von 11—17 bzw. 19 Uhr im Gasthause des Herrn Seidel und in den nächstliegenden Gärten statt. Die Herren Wärter Müller und Posselt sind beordert, und können ab 11. bis 14. 8. gegen Bezahlung weiter arbeiten. Notizbuch, Bleistift und Mitgliedskarte nicht vergessen! Die Frauen der Mitglieder und die Nachbarvereine sind herzlichst eingeladen. **Ortsgruppe Rosenhagen (Rosnówko):** Kursus unter Leitung von Gartenbaudirektor Reissert mit praktischen Vorführungen am Freitag, d. 17. 8., bei Herrn Greger in Chomęcice. Thema: „Sommerbehandlung und Düngung der Obstbäume und Reben.“ Es wird gebeten, Bleistift und Notizblock mitzubringen. Die Frauen der Mitglieder sind besonders hierzu eingeladen. **Ortsgruppe Trzek u. Gowarzewo:** Versammlung Dienstag, 14. 8., um 5 Uhr im Gasthaus in Gowarzewo. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Weltgetreidewirtschaft, Vorräte und Preisentwicklung.“ **Ortsgruppe Santomischel:** Mittwoch, 15. 8. (katholischer Feiertag) nachmittags 4 Uhr bei Andrzejewski. Vortrag: Ing. agr. Karzel: „Welche Folgerungen müssen wir aus den letzten Jahren für unsere Wirtschaftsweise ziehen?“ **Ortsgruppe Starkowiec Piatkowski:** Donnerstag, 16. 8., nachmittags 5 Uhr. Vortrag: Ing. agr. Karzel: „Welche Folgerungen müssen wir aus den letzten Jahren für unsere Wirtschaftsweise ziehen?“ **Ortsgruppe Latalice:** Erntefest Sonntag, 19. 8., im Gasthaus in Latalice. Beginn 3 Uhr. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Dürreschäden in der Welternte.“ Kaffeetafel, Tanz. **Ortsgruppe Schlehen (Tarnowo podg.):** Dienstag, 21. 8., nachm. 4 Uhr bei Fengler. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Dürreschäden in der Welternte.“

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Jeden Donnerstag vorm. in der Konditorei Kern. **Pinne:** Freitag, 10. 8., in der Spar- und Darlehnskasse. **Lwówek:** Montag, 13. 8., in der Spar- und Darlehnskasse. **Bentschen:** Freitag, 17. 8., bei Frau Trojanowski. **Zirke:** Montag, 20. 8., bei Fräulein Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 21. 8., bei Weigelt, 9—12 Uhr. **Am Donnerstag, d. 23. 8., ist Dr. Klusak in Neutomischel bei Kern anwesend. Interessenten in Rechtsfragen wollen sich dort einfinden. — Versammlungen und Veranstaltungen: Ortsgruppe Opalenica:** Obstbaumschnittkursus unter Leitung von Gartenbaudirektor **Reissert**-Posen, Mittwoch, 15. 8. (katholischer Feiertag) von 9,30—13 Uhr und von 14—18 Uhr bei Winter in Lenkerhauland. Thema: Sommerbehandlung und Düngung der Obstbäume und Reben mit praktischen Vorführungen. Notizblock und Bleistift sind mitzubringen. Die Frauen und Mitglieder sind ebenfalls hierzu eingeladen. **Ortsgruppe Neutomischel:** Besichtigung der Kartoffelfelder unter Leitung des Herrn Krause-Bromberg Mittwoch, 15. 8. (kath. Feiertag). Treffpunkt der Teilnehmer vorm. ½11 Uhr bei Rausch in Sontop. Um 3 Uhr Versammlung bei Rausch in Sontop mit Vortrag des Herrn Krause über: „Pflanzenkrankheiten“. 2. Geschäftliche Mitteilungen. Anschließend daran findet ein gemütliches Beisammensein bis 12 Uhr statt. Zutritt haben nur Mitglieder und deren Angehörige. Zahlreiches Erscheinen, besonders der Angehörigen der Mitglieder erwartet der Vorstand. **Ortsgruppe Kakolewo:** Felderbesichtigung unter Leitung des Herrn Krause-Bromberg Donnerstag, 16. 8., Treffpunkt um 3 Uhr bei Adam. Anschl. Versammlung mit Vortrag des Herrn Krause über: „Pflanzenkrankheiten“. Geschäftliches. **Ortsgruppe Friedenhorst:** Felderbesichtigung unter Leitung des Herrn Krause, Freitag, 17. 8. Treffpunkt pünktlich 3 Uhr bei Riesner. Anschl. Versammlung mit Vortrag des Herrn Krause über: „Pflanzenkrankheiten“. **Ortsgruppe Duschnik:** Besichtigung der Kartoffelfelder unter Leitung des Herrn Krause-Bromberg, Sonnabend, 18. 8. um ½3 Uhr. Anschl. Versammlung und Vortrag des Herrn Krause über: „Pflanzenkrankheiten.“ Treffpunkt wird noch bekannt gegeben. **Ortsgruppe Samter:** Sonntag, 19. 8., nachm. ¼4 Uhr, Versammlung bei Girus. Vortrag: „Herbstbestellung.“ .2 Geschäftliches.

Ortsgruppe Mechnacz-Milostowo. In Fortsetzung der Frühjahrsunterweisung findet jetzt eine solche in der Ausführung des Sommerobstbaum- sowie Rebenschnittes mit Tafelzeichnungen und praktischen Ausführungen unter Leitung von Direktor Reissert am Montag, dem 20. 8. von 11—14 und von 15—18½ Uhr bei Mettchen-Milostowo und am Dienstag, dem 21. 8. von 8—12 und von 13½—18 bei Girus-Prusim statt. Die Herren Baumwärter Müller und Posselt sind zur Mithilfe beordert und können am 22. und 23. 8. gegen Bezahlung weiter arbeiten. Notizbuch, Bleistift, Mitgliedskarte nicht vergessen!

Bezirk Bromberg.

Ortsgruppe Ciele: Sitzung 12. 8. um 4 Uhr bei Weber-Lipniki, anschl. Generalversammlung der Krankenfürsorge. Hierzu ist jeder Arbeitgeber verpflichtet zu erscheinen, oder einen Vertreter zu senden. **Landw. Ortsgruppe Exin:** Montag, den 13. 8. um 3 Uhr unter Leitung von Direktor Reissert Gartenbesichtigung mit anschl. Vortrag bei Herrn Landschaftsrat Kunkel in Rostrzębowo. Recht zahlreiche Beteiligung der Mitglieder und vor allem der Hausfrauen und Töchter erwünscht. **Versammlungen: Ortsgruppe Koronowo:** 16. 8. um 4 Uhr, Hotel Jortzig-Koronowo. **Ortsgruppe Lukowiec:** 17. 8. um 5 Uhr, Gasthaus Golz-Murucin. **Ortsgruppe Wilcze:** 18. 8. um 5 Uhr, Gasthaus Belinski-Wiskitno. **Ortsgruppe Ciele:** 19. 8. um 5 Uhr, Gasthaus Weber-Lipniki. **Kreisgruppe Schubin: 20. 8. um 5 Uhr** Hotel Ristau-Schubin. **Ortsgruppe Exin:** 21. 8. um 4 Uhr Hotel Rossek-Exin. **Kreisgruppe Bromberg:** 22. 8. um 3 Uhr Zivilkasino-Bromberg. **Ortsgruppe Witoldowo:** 23. 8. um 5 Uhr Gasthaus Dalüge-Witoldowo. **Ortsgruppe Sicienko:** 24. 8. um 5 Uhr Gasthaus Corde-Trzemiętowo. In allen Versammlungen Vortrag: Diplomlandwirt Bußmann über „Was ist bei der Herbstbestellung zu beachten."

Bezirk Gnesen.

Kreisgruppe Gnesen: Es wird beabsichtigt etwa ab Anfang September bei genügender Beteiligung einen Haushaltungskursus in Gnesen abzuhalten. Unverbindliche Anmeldungen hierzu bitten wir sofort an die Geschäftsstelle, Lecha 3, zu richten. **Sprechstunden: Janowitz:** Dienstag, d. 14. 8. von 9 bis 11 Uhr im Kaufhaus. **Wongrowitz:** Donnerstag, d. 16. 8. von 9.30 Uhr bis 11 Uhr im Ein- und Verkauf.

Bezirk Hohensalza.

Ortsgruppe Chabsko: Sitzung am 15. 8., um 3 Uhr. Tagesordnung: 1. Organisationsfragen. 2. Landw. Tagesfragen. 3. Vortrag des Kreisvorsitzenden. 4 Wünsche und Anträge.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Wollstein, am 10. 8. und 24. 8. **Rawitsch,** am 17. 8. und 31. 8. **Ortsgruppe Bojanowo:** Dienstag, den 14. 8. um 4 Uhr gemütliches Beisammensein und Tanz im Landhaus Golaszyn. — Der Baumwärter Müller ist augenblicklich in unserem Bezirk und kann bei uns angefordert werden. — Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche Bienenzucker haben wollen, uns bis zum 11. 8. Bescheinigungen vom Gemeindevorsteher über die Zahl der vorhandenen Bienenvölker einzusenden. Es kommen nur die neuen Schwärme in Frage, für welche im Frühjahr kein Zucker geliefert wurde. Mitglieder, welche im Frühjahr überhaupt keinen Zucker erhalten haben, können jetzt für ihren ganzen Bienenstand Bescheinigungen in unserer Geschäftsstelle abgeben. Nach dem 11. 8. eingegangene Bescheinigungen werden nicht berücksichtigt. Wir bemerken, daß wir nur dann steuerfreien Bienenzucker beantragen können, wenn eine genügende Menge zusammenkommt. — An verschiedene Mitglieder des Kreises Lissa wurden vom Kreiskomitee Aufrufe zur Beteiligung an der Hilfsaktion für die Ueberschwemmungsgebiete versandt. Es handelt sich hierbei um Spenden in Form von Getreide, Kartoffeln usw. Zu diesem Zwecke sind den einzelnen Aufrufen Deklarationen angeheftet, welche von den freiwilligen Spendern mit der zu spendenden Getreidemenge ausgefüllt, mit Datum und Unterschrift versehen beim zuständigen Gemeindevorsteher abzugeben sind. — Angesichts der katastrophalen Lage in den Ueberschwemmungsgebieten bitten wir unsere Mitglieder durch freiwillige Getreidegaben (die geringste Menge wird dankend angenommen), dem Aufruf des Kreiskomitees in Lissa nach Möglichkeit Folge zu leisten.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Pleschen: Montag, den 13. 8. bei Wentzel. **Versammlungen: Ortsgruppe Steiniksheim:** Sonnabend, den 18. 8. um ½6 Uhr bei Biadala. Vortrag: Dr. Günther-Surmin über „Die junge Bauerngeneration im Kampf um Scholle und Herd." In Anbetracht des Themas wird die Jugend aufgefordert vollzählig zu erscheinen. **Ortsgruppe Grandorf:** Sonntag, 19. 8. pünktlich 2 Uhr bei Günther-Grandorf. **Ortsgruppe Adelnau:** Sonntag, d. 19. 8. um 5 Uhr bei Kolata-Adelnau. **Ortsgruppe Schildberg-Makoszyce:** Donnerstag, d. 23. 8. vorm. 11 Uhr in der Genossenschaft. **Ortsgruppe Deutsch-Koschmin:** Am 1. September beginnt der Haushaltungskursus. Meldungen bitten wir noch umgehend zu tätigen.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Kolmar: Jeden Donnerstag bei Pieper. Czarnikau: Freitag, den 10. 8., von ½11 Uhr ab bei Surma. Szamocin: Montag, den 13. 8., vorm. 10 Uhr bei Raatz. Margonin: Montag, den 13. 8., nachm. 4 Uhr bei Borchard Obornik: Donnerstag, den 16. 8., vorm. bei Borowicz. Versammlungen und Veranstaltungen: Ortsgruppe Lindenwerder: Sonntag, den 12. 8., gleich nach dem Mittagessen Wiesenschau. Treffpunkt der Wagen bei Ziehsdorf. Abends gemeinsames Essen und anschließend gemütliches Beisammensein. **Ortsgruppe Samotschin: Montag,** den 13. 8., vorm. 10 Uhr bei Raatz, Vollversammlung. Tagesordnung wird vor der Versammlung bekannt gegeben. **Ortsgruppe Margonin:** Montag, den 13. 8., abends 7 Uhr bei Borchard, Vollversammlung. Tagesordnung wird vor der Versammlung bekannt gegeben. **Ortsgruppe Rogasen:** Meldungen zur Teilnahme an der Fahrt nach Strychowo werden umgehend an den Schriftführer erbeten.

Reit- und Fahrturnier.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntgabe im Zentralwochenblatt Nr. 25 sowie Rundschreiben der Tunniervereinigung der W. L. G. vom 12. Juni wird hiermit bekannt gegeben, daß in der Zeit vom 20. bis 30. September d. Js. ein dreitägiges Reitturnier in Schroda stattfindet. Die Bedingungen sind bereits mit Rundschreiben vom 12. Juni d. Js. bekannt gegeben. Es wird besonders mit einer regen Beteiligung seitens der Jugend gerechnet. Wir bitten, unverbindliche Meldungen bis zum 20. August d. Js. an die Turniervereinigung der Welage, Poznań, Piekary 16/17, zu senden.

Ob das Gnesener Herbstturnier in diesem Jahre zustande kommt, steht noch nicht fest. Nach Erhalt genauer Nachrichten erfolgt Bekanntgabe im Zentralwochenblatt.

Gesetze und Rechtsfragen

Die Bürgschaft.

In dem vom 1. Juli 1934 an geltenden Recht der Schuldverhältnisse ist die Bürgschaft abweichend von dem bisher geltenden Bürgerlichen Gesetzbuch neu geregelt worden. Die Bestimmungen des neuen Rechts gelten für alle Bürgschaften, die nach dem 1. Juli 1934 übernommen werden. Für die von diesem Zeitpunkt geschlossenen Bürgschaftsverträge gelten die bisherigen Vorschriften nach der Bestimmung des Art. 39 der Einführungsverordnung bis zum Erlöschen der Bürgschaft weiter. Die neuen Vorschriften werden nach Art. 40 dort angewandt, wenn es sich handelt um die Folgen von gesetzlichen Ereignissen, die nach dem 1. Juli 1934 eingetreten sind und die nicht mit dem Wesen des Rechtsverhältnisses verbunden sind. Die einzelnen Vorschriften über die neue Bürgschaft (Art. 625 folgende Recht der Schuldo.) sind folgende:

Die Bürgschaft ist ein Vertrag zwischen dem Gläubiger und dem Bürgen, in dem der Bürge sich gegenüber dem Gläubiger zur Erfüllung der Verbindlichkeit des Schuldners für den Fall verpflichtet, daß der Schuldner seine Verbindlichkeit nicht erfüllt. Die Verpflichtung des Bürgen muß schriftlich bestätigt werden. Es wird also wie bisher genügen, daß der Bürge seine schriftliche Bürgschaftserklärung dem Gläubiger übergibt. Die Bürgschaft kann sowohl für eine schon bestehende wie für eine zukünftige oder bedingte Schuld übernommen werden. Die zukünftige Schuld muß aber ihrer Höhe nach in der Bürgschaft bestimmt werden. Die nichtbefristete Bürgschaft für eine zukünftige Schuld kann vor Entstehen der Schuld jederzeit widerrufen werden. Hat jemand einem anderen den Auftrag zu Erteilung von Kredit an eine dritte Person erteilt, so ist ein solcher Auftrag mangels Abweichens des Vertrages gleichbedeutend mit der Bürgschaft für eine zukünftige Schuld. Für diesen Fall wird der Bürge befreit, wenn im Zeitpunkt der Entstehung der Bürgschaftsschuld der Gläubiger wußte oder wissen mußte, daß die Lage des Schuldners sich erheblich verschlechtert hat, und nicht die Bestätigung des Auftrages von seiten des Bürgen erhalten hat.

Die Pflichten des Bürgen: Die Verpflichtung des Bürgen richtet sich nach dem jeweiligen Stande der Verbindlichkeit des Schuldners. Ein Rechtsgeschäft, das der Schuldner nach Erteilung der Bürgschaft mit dem Gläubiger abgeschlossen hat, kann die Verpflichtung des Bürgen nicht erhöhen. Verspätet sich der Schuldner mit der Bezahlung der Schuld, so muß der Gläubiger den Bürgen davon unverzüglich benachrichtigen. Der Bürge ist verpflichtet, anstelle des Schuldners die Bürgschaftsverbindlichkeiten zu erfüllen, und zwar im Laufe einer Woche vom Zeitpunkt der Benachrichtigung über die Verspätung des Schuldners durch den Gläubiger. Verspätet sich der Gläubiger mit der Benachrichtigung, so kann der Bürge von ihm den Ersatz des Schadens fordern, den er infolgedessen erlitten hat. Der Bürge wird dann jedoch nicht von der Bürgschaft frei, da das Gesetz

nichts hierüber enthält. Hat sich der Bürge als Mitbürge (solidarisch) verpflichtet oder die Bürgschaft gegen Vergütung erteilt, so muß er auf Verlangen des Gläubigers die Bürgschaftsverbindlichkeit in dem Zeitpunkte erfüllen, in dem sie fällig wurde. Wenn der Fälligkeitstermin der Schuld nicht bezeichnet ist oder wenn die Fälligkeit der Schuld von einer Kündigung abhängig ist, so kann der Bürge nach Ablauf von 6 Monaten vom Zeitpunkte der Uebernahme der Bürgschaft an, dagegen vom Augenblicke der Entstehung der Schuld an, wenn die Bürgschaft für eine zukünftige Schuld übernommen worden ist, verlangen, daß der Gläubiger den Schuldner zur Zahlung auffordert oder die Kündigung zum nächstzulässigen Termin ausübt. Wenn der Gläubiger diesem Verlangen nicht nachkommt, so wird der Bürge von der Bürgschaft befreit (Art. 634). Dem Bürgen stehen gegenüber dem Gläubiger alle dem Schuldner zustehenden Einreden gleichfalls zu, auch dann, wenn der Schuldner auf die Einreden verzichtet oder den Anspruch des Gläubigers anerkannt hat. Im Falle des Todes des Schuldners kann sich der Bürge nicht auf die gesetzliche Beschränkung der Haftung der Erben berufen. Mehrere Mitbürgen haften sowohl dem Gläubiger gegenüber wie auch untereinander als Gesamtschuldner. Die Verpflichtung des Bürgen verjährt mit dem Ablauf eines Jahres von dem Tage der Fälligkeit der Bürgschaftsschuld an. Diese Verjährungsfrist gilt nicht für den Solidarbürgen und den Bürgen, der die Bürgschaft gegen Vergütung übernommen hat.

Der Rückanspruch: Soweit der Bürge den Gläubiger befriedigt, geht die Forderung auf ihn über. Der Schuldner kann gegenüber dem Bürgen auch die Einreden geltend machen, die ihm gegenüber dem Bürgen persönlich zustehen. Der durch den Gläubiger verklagte Bürge kann dem Schuldner den Streit verkünden. Wenn der Schuldner nicht an dem Prozeß teilnimmt, so verliert er das Recht, gegenüber dem Bürgen die Einreden geltend zu machen, die ihm gegenüber dem Gläubiger zugestanden und die der Bürge aus dem Grunde nicht geltend gemacht hat, weil er sie nicht kannte. Der Bürge muß unverzüglich den Schuldner von der durch ihn ausgeführten Bezahlung der Schuld, für die er bürgt, benachrichtigen. Wenn er dies nicht tut, so verliert er das Recht, von dem Schuldner die Rückgabe dessen zu verlangen, was er dem Gläubiger bezahlt hat, wenn der Schuldner inzwischen die Verpflichtung erfüllt hat. Wenn die Bürgschaft mit Wissen des Schuldners übernommen wurde, so muß der Schuldner bei der Erfüllung der Verpflichtung unverzüglich den Bürgen davon benachrichtigen. Wenn er dies nicht tut, so hat der Bürge, der inzwischen den Gläubiger befriedigte, das Recht, von dem Schuldner die Rückgabe dessen zu verlangen, was er dem Gläubiger bezahlt hat.

Die Pflichten des Gläubigers: Wenn der Gläubiger die Sicherung für die Forderung oder die Beweismittel aufgegeben hat, so haftet er für den Schaden, den der Bürge dadurch erleidet. Obige Vorschrift wird gleichfalls angewandt, wenn die Sicherung oder die Beweismittel, die der Gläubiger aufgegeben hat, erst nach Uebernahme der Bürgschaft entstanden sind. Der Gläubiger haftet für den Schaden, den er dem Bürgen dadurch zufügte, daß er seine Forderung nicht zur Konkursmasse des Schuldners anmeldete.

Bemerkung: Auf Grund der obigen Bestimmungen ist folgendes zu beachten: Der Unterschied zwischen einer Ausfallbürgschaft, bei der der Bürge erst dann in Anspruch genommen werden kann, wenn die Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner fruchtlos geblieben war, und der selbstschuldnerischen Bürgschaft, bei der diese Einrede der Vorausklage nicht geltend gemacht werden konnte, ist fortgefallen. Die Bürgschaft ist immer derselben Art wie die selbstschuldnerische Bürgschaft. Man hat diesen Unterschied als veraltet fallen gelassen, da in der Praxis fast ausschließlich die selbstschuldnerische Bürgschaft verlangt wurde. Die Möglichkeit, daß man sich für zukünftige oder bedingte Forderungen verbürgt, ist geblieben. Neu ist aber, daß der Bürge vor Entstehung der für eine zukünftige Schuld übernommenen Bürgschaft die Bürgschaft jederzeit widerrufen kann. Es muß sich dann aber um eine nichtbefristete Bürgschaft handeln. Bei einer befristeten Bürgschaft ist der Widerruf also nicht möglich. Es muß hiermit angenommen werden, daß das Gesetz eine befristete Bürgschaft, die das bisherige Recht mit dem Ausdruck „Bürgschaft auf bestimmte Zeit“ bezeichnete und die sonst im neuen Rechte nicht erwähnt ist, als selbstverständlich möglich voraussetzt. Neu ist die Regelung des Art. 634 über die Bürgschaft bei einer Schuld, deren Fälligkeit nicht bestimmt ist oder die nach erfolgter Kündigung zurückzuzahlen ist. Solche Bürgschaften werden von dem Gesetzgeber im Interesse des Bürgen zeitlich beschränkt, jedoch nur bei vorliegendem entsprechenden Verlangen des Bürgen. Da es sich hier um ein Recht des Bürgen handelt, nehmen wir an, daß er auf dieses Recht verzichten kann und zwar schon bei der Uebernahme der Bürgschaft. Denn nach Art. 55 des Gesetzes können die Parteien das Rechtsverhältnis nach ihrem Ermessen regeln, soweit nicht der Inhalt und der Zweck des Vertrages der öffentlichen Ordnung, dem Gesetze oder den guten Sitten zuwiderlaufen. Diesen Verzicht auf das Recht muß man namentlich im Falle der Bürgschaft auf bestimmte Zeit annehmen.

Für das bisherige Recht war entschieden worden, daß die Bürgschaft auch für alle aus der Geschäftsverbindung zwischen Gläubiger und Schuldner künftig entstehenden Verbindlichkeiten übernommen werden konnte, also namentlich für Kontokorrentkreditforderungen. Solche Bürgschaften müssen auch für die Zukunft erlaubt sein. Es muß sich jedoch dabei um eine Höchstbetragsbürgschaft mit bestimmten Beträge und um eine befristete Bürgschaft handeln, damit sie nicht widerrufen werden kann.

Die Auslegung des Gesetzes durch die Kommentare und die Gerichte muß für die einzelne Bestimmung abgewartet werden, da manche Zweifel entstehen werden, ebenso wie dies bei der neuen Zivilprozeßordnung der Fall ist. Die vorstehenden Bemerkungen dienen daher nur zur vorläufigen Erläuterung.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Erweiterung der Haftpflicht des Landwirts.

Das mit dem 1. Juli dieses Jahres in Kraft getretene „Gesetz über die Schuldverhältnisse“ (Dz. U. Nr. 82/33 Poz. 598) erweitert die Haftpflicht des Landwirts ganz außerordentlich und verdient hinsichtlich seiner Auswirkungen weitgehendste Beachtung. Wir nennen auszugsweise einige der wichtigsten Bestimmungen:

1. **Art. 145.** Wer die Ausführung einer Tätigkeit einem Untergebenen überträgt, haftet für den Schaden, der durch dessen Schuld bei der Ausführung der ihm aufgetragenen Tätigkeit zugefügt wird.

2. **Art. 148.** Der Eigentümer eines Tieres oder derjenige, der sich eines Tieres bedient, ist für den Schaden verantwortlich, den das Tier zugefügt hat, unabhängig davon, ob es unter seiner Aufsicht stand, ob es sich verirrte oder entwich, es sei denn, daß er beweist, daß weder ihn noch die Person, für die er Haftung trägt, eine Schuld trifft.

3. **Art. 149.** Auch wenn der Eigentümer eines Tieres oder derjenige, der sich eines Tieres bedient, im Sinne des vorhergehenden Artikels nicht für den Schaden haftet, der durch das Tier zugefügt wurde, kann das Gericht unter Berücksichtigung der Umstände und besonders des Vermögensstandes des Geschädigten und des Eigentümers oder desjenigen, der sich des Tieres bedient, dem Eigentümer oder demjenigen, der sich des Tieres bedient hat, die Pflicht des gesamten oder teilweisen Schadenersatzes auferlegen, wenn dies den Rücksichten der Billigkeit entspricht.

4. **Art. 152.** Der Besitzer von Betrieben, die Dampfkraft, Gas, Elektrizität, Wasser usw. verwenden, haftet für den Schaden an der Person oder am Vermögen, der irgendjemandem durch den Betrieb zugefügt wird; er kann sich von dieser Haftung nur dann befreien, wenn er beweist, daß der Schaden ausschließlich durch die Schuld des Geschädigten oder einer dritten Person, für deren Handlungen er keine Haftung trägt, oder infolge höherer Gewalt entstanden ist.

5. **Art. 155.** Bei dem Betrieb von Kraftfahrzeugen ist der Ausschluß der Haftung im voraus ungültig. Diese Bestimmung trifft für sog. „Gefälligkeitsfahrten“, z. B. unentgeltliche Beförderung von Gästen, Geschäftsfreunden usw.

6. **Art. 157.** Der Schadenersatz umfaßt den Verlust, den der Geschädigte erlitten hat und den Vorteil, der erwartet werden könnte, wenn ihm der Schaden nicht zugefügt worden wäre.

7. **Art. 162.** § 3 erweitert die Leistungen dahingehend, daß auch Verwandte, Verschwägerte, Zöglinge und andere nahestehende Personen, die freiwillig ständig Unterhaltsmittel erhalten haben, Ersatzansprüche stellen können.

Gerade in der Landwirtschaft können unzählige Fälle zu Haftpflichtansprüchen führen. Der Schein eines Verschuldens entsteht leicht, wenn ein Geschädigter vorhanden ist; die Aufklärung über das Fehlen jeglicher Schuld kann dagegen vielfach nur im Verlaufe eines langwierigen Rechtsstreites erfolgen. Erhebliche Kosten und Unannehmlichkeiten verursacht ein derartiger Prozeß,

bei dem ein angeblich Geschädigter, oft im Armenrechtswege, klagt. Welche Höhe Haftpflicht-Entschädigungen erreichen können, läßt sich leicht ermessen, wenn man berücksichtigt, welche Summen aufzubringen sind, um z. B. eine oder gar mehrere Personen, die durch einen Haftpflichtfall erwerbsunfähig geworden oder getötet sind, zu entschädigen bzw. dessen Angehörige zu unterhalten. Kein Landwirt ist davor sicher, daß nicht einmal Ersatzansprüche in ungeahnter Höhe an ihn gestellt werden, sei es mit oder ohne Grund.

Der einzig mögliche und wirksame Schutz dagegen ist die Versicherung gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht. Diese Versicherung schützt die Versicherten umfassend, wenn er wegen Personenschäden (Tötung, Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung) oder wegen Sachbeschädigung (Beschädigung oder Vernichtung fremden Eigentums) als schadenersatzpflichtig in Anspruch genommen wird. Ferner umfaßt die Versicherung auch die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Abwehr des von einem Dritten erhobenen Anspruchs sowie die Kosten der Verteidigung in einem Strafverfahren, das wegen einer Tat eingeleitet wurde, die einen Versicherungsanspruch begründen könnte. Dieses gilt auch dann, wenn eine Entschädigung an einen Dritten nicht zu leisten ist.

Noch zu wenig bekannt ist es, daß auf Grund des Sozialversicherungsgesetzes vom 28. 3. 1933 gegen den Arbeitgeber Regreßansprüche geltend gemacht werden können, wenn ein Unfall bzw. Krankheit, Erwerbsunfähigkeit oder Tod auf Vernachlässigung oder Nichteinhaltung polizeilicher Anordnungen oder der weitgehenden Vorschriften über Schutz von Leben und Gesundheit des Arbeitnehmers zurückzuführen ist. Von besonderer Wichtigkeit ist es daher, daß die Haftpflicht für Regreßansprüche bei der Sozialversicherung in die Haftpflichtversicherung eingeschlossen ist.

Die Kosten einer Haftpflichtversicherung sind gering und für jeden Landwirt erschwinglich. Wir empfehlen unseren Mitgliedern in ihrem eigensten Interesse von uns fachmännische Beratung oder Prämienberechnung unserer Vertragsgesellschaft „Assicurazioni Generali" zu verlangen.

Welage.

Bekanntmachungen

Die Nothilfe des Landes.

Die deutsche Nothilfe soll die gesamte deutsche Volksgemeinschaft in Stadt und Land erfassen. Bisher war in Aufrufen und Mahnungen hauptsächlich von den Gehaltsabgaben der Festbesoldeten die Rede, die einen bestimmten Prozentsatz ihres Einkommens der Nothilfe zur Verfügung stellen sollen. Nach diesen Sätzen können sich auch Handwerker und gewerbetreibende Kaufleute richten. Von Anfang an war aber vorgesehen, daß für die Landbevölkerung eine andere Norm festgesetzt werden muß, die auf der Morgenzahl, der Güte des Bodens und den Ernteerträgnissen basiert. Nachdem nun über die diesjährige Ernte eine Uebersicht im wesentlichen vorliegt, werden auch die Landwirte nicht zurückstehen und ihre regelmäßigen Beiträge für die Nothilfe einreichen und abliefern. Gerade die Hilfe des Landes ist ja im Winter für die arbeitslose Stadtbevölkerung so besonders wichtig. Mit fester Zuversicht hoffen wir darauf, daß auch das Land es als selbstverständliche Ehrensache ansehen wird, in diesem großen allgemeinen Hilfswerk nicht beiseite zu stehen, sondern ebenfalls sich nach Kräften zu beteiligen. Die Sachverständigen in den sozialen Ausschüssen werden dafür sorgen, daß dies nicht über Gebühr geschieht. Erfreulicherweise sind bereits jetzt Urteile vom Lande laut geworden, die die geplanten Sätze von so und so viel Pfund Roggen pro Morgen als durchaus tragbar bezeichnen und keine zu große Belastung der Wirtschaft darin erblicken. So steht zu hoffen, daß, wenn Stadt und Land zusammengehen, die Nothilfe wirklich ihrem Ziele näherkommt und sowohl alle erfaßt, die geben können als auch mit ihren Gaben alle die berücksichtigen kann, die eine Unterstützung dringend brauchen.

Vz.

Wichtig für Saarabstimmungsberechtigte.

Wie wir aus der reichsdeutschen Presse entnehmen, findet die Abstimmung im Saargebiet am 13. Januar 1935 statt. Wir machen darauf aufmerksam, daß nach § 34 der Anlage zu Art. 40 bis 50 des Versailler Vertrages jede Person, die am Tage der Abstimmung 20 Jahre alt ist und am Tage der Unterzeichnung des Versailler Vertrages, also am 28. Juni 1919, im Saargebiet gewohnt hat, abstimmungsberechtigt ist.

Roggendurchschnittspreis.

Der Durchschnittspreis der veröffentlichten Richtpreise für Roggen beträgt im Monat Juli 1934 pro Doppelzentner 14,759 Złoty.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V., Abt. B.

Ankauf von Remontepferden

Die Großpolnische Landwirtschaftskammer teilt den Pferdezüchtern mit, daß der Ankauf von Remontepferden auf dem Gebiete der 2. Remontekommission in der III. Zeitperiode, d. i. vom 1. September bis 15. Dezember 1934 in folgenden Ortschaften stattfinden wird.

Ort	Wojewodschaft	Ankaufstag	Stunde
Posen	Posen	12 9. 1934	10.00
Bromberg	Posen	13. 9. 1934	12.00
Wirsitz	Posen	14. 9. 1934	9.00
Pinne	Posen	18. 9. 1934	10.00
Kosten	Posen	20. 9. 1934	9.00
Buk	Posen	22. 9. 1934	9.00
Kalisch	Lodz	24. 9. 1934	10.00
Sieradz	Lodz	25. 9. 1934	11.00
Lask	Lodz	26. 9. 1934	11.30
Pleschen	Posen	27. 9. 1934	10.00
Jarotschin	Posen	28. 9. 1934	9.30
Samter	Posen	2. 10. 1934	9.30
Krotoschin	Posen	4. 10. 1934	9.30
Rawitsch	Posen	5. 10. 1934	11.00
Kolo	Lodz	9. 10. 1934	9.00
Lissa	Posen	11. 10. 1934	9.30
Gostyn	Posen	12. 10. 1934	11.00
Schrimm	Posen	13. 10. 1934	10.30
Kostschin	Posen	16. 10. 1934	10.30
Znin	Posen	18. 10. 1934	11.00
Schubin	Posen	19. 10. 1934	8.30
Laskowitz	Pommerellen	22. 10. 1934	13.15
Pelplin	Pommerellen	23. 10. 1934	9.00
Berent	Pommerellen	24. 10. 1934	10.00
Sempolno	Pommerellen	25. 10. 1934	10.00
Tuchel	Pommerellen	26. 10. 1934	10.00
Wreschen	Posen	29. 10. 1934	11.00
Wongrowitz	Posen	30. 10. 1934	10.00
Lautenburg	Pommerellen	6. 11. 1934	9.00
Neustadt	Pommerellen	7. 11. 1934	10.00
Jablonowo	Pommerellen	8. 11. 1934	10.00
Kowalewo	Pommerellen	9. 11. 1934	10.30
Mur.-Goslin	Posen	13. 11. 1934	9.30
Gnesen	Posen	14. 11. 1934	9.30
Schmiegel	Posen	16. 11. 1934	10.00
Kolmar	Posen	20. 11. 1934	9.30
Neutomischel	Posen	22. 11. 1934	9.30
Konin	Lodz	24. 11. 1934	12.00
Wollstein	Posen	27. 11. 1934	10.30
Radomsk	Lodz	29. 11. 1934	10.00
Hohensalza	Posen	4. 12. 1934	10.30
Koschmin	Posen	6. 12. 1934	9.30
Ostrowo	Posen	11. 12. 1934	10.00
Schroda	Posen	18. 12. 1934	10.00

Anerkennungszuschläge zu den Preisen für das im Jahre 1934 anerkannte Wintergetreide.

Die Großpolnische Landwirtschaftskammer bringt zur Kenntnis, daß für die Herbstsaison 1934 folgende Anerkennungszuschläge zu den Preisen für anerkanntes Wintergetreide festgesetzt wurden.

Als Grundpreis, zu dem Anerkennungszuschläge hinzugerechnet werden, wird die höchste Notierung der Getreide- und Warenbörse in Posen am Empfangstage der Bestellung mit dem Vorbehalt angenommen, daß dieser Preis nicht niedriger sein kann als: 18,— zł für 100 kg Winterroggen, 18,— zł für 100 kg Wintergerste, 24,— zł für 100 kg Winterweizen, 40,— zł für 100 kg Winterraps 38,— zł für 100 kg Winterrübsen. Der Anerkennungszuschlag bei Roggen, Gerste und Winterweizen beträgt: für die 1. Absaat — 35%, für die 2. Absaat — 25% von obigen Preisen.

Der Anerkennungszuschlag für Winterraps und Rübsen beträgt für alle Absaaten 40% von obigen Preisen.

(Fortsetzung auf Seite 567).

Abendlied.

Nun, da der Tag zu Ende geht
und ringsum sich zum Nachtgebet
im letzten Glanz die Blumen neigen,
der Mond schon durch die Wolken blinkt
und sacht vom Himmel niedersinkt
des Sternenfriedens holdes Schweigen —
Nun komm auch du,
o Herz, zur Ruh,
und wag zu fühlen, was dein Eigen!

Emil Weber.

Mütter — macht euren Kindern das Gehorchen leicht!

Gewiß müssen unsere Kinder gehorchen. Wir wissen das und wollen es auch nicht umgehen. Aber — wir wollen sorgen, daß es freudig und leicht geschieht.

Gehorsam soll aus Liebe und Wertschätzung entspringen, muß eine aus Respekt dargebrachte freie Handlung des Kindes sein. Armes Kind, das nur gehorcht, weil es als dunklen Schatten die Macht seiner Eltern spürt, das die Hand seines Vaters oder seiner Mutter fürchtet. Welch schlimme Anklage ist das voll Angst auf uns gerichtete Auge eines Kindes! Wie schwer und gefahrdrohend muß das Leben ihm erscheinen, wenn schon seine liebsten und nächsten Menschen ihm Furcht einflößen. Hier liegen die Wurzeln der Lebensangst, die so manchem von uns Erwachsenen noch schwer zu schaffen macht, das Leben erschwert und ihm manche Freude nimmt.

Nein, liebe Mütter, macht es euch zur Aufgabe, strebt unermüdlich immer wieder von neuem das große Ziel an — euren Kindern das Gehorchen leicht zu machen!

Nun hat wohl jede Mutter schon oft und oft sich überlegt: wie bringe ich meinen kleinen Wildfang dazu, mir zu gehorchen, auch ohne daß ich grob werden muß?

Nun — zunächst einmal Gelassenheit. Aufgeregtheit gegenüber dem kleinen Sünder ist Schwäche und gibt der Gegenseite Mut. Dann — Vertrauen. Das vollste! Niemals das Kind enttäuschen. Niemals ihm etwas vortäuschen. Nachsicht mit seinen kleinen Fehlern. Anpassung an sein Innenleben. Wir pflegen den kleinen Körper ja auch wie er es verlangt.

An einem kleinen Beispiel aus meiner eigenen Kinderstube möchte ich illustrieren, wie ich mir dies erleichterte Gehorchen denke. —

Meine kleine Vierjährige ist ein geschworener Feind des Schlafengehens. So mitten aus der schönsten Beschäftigung, aus dem schönen interessanten Leben herausrollen ins Unbewußte — nein, das paßt ihr nie. Ob mittags oder abends, stets gibt es großes Protestgeschrei. Mußte sie dann endlich dem Zwange weichen, dann klang mir noch lange ihr bitteres Schluchzen im Ohr.

So geht das nicht, dachte ich mir oft. Ich nahm mir vor, das Schlafengehen immer irgendwie angenehm zu machen. Einmal erzählte ich ihr, wie nun alle Tierlein mit ihr zu Bette gehen, wie alle Blümlein die Köpfchen neigen und ruhn, ja daß selbst die Sonne in ihr Himmelbett steige mit den roten Gardinen. Dann wieder vereinte uns ein kleiner Schwatz über alle ihre kleinen Tageserlebnisse, das Erzählen von lieben kleinen oder auch großen Freunden und Freundinnen am Bettchen. Das wirkte. Bald hatte ich mein Töchterlein so weit, daß es willig ins Bett ging — „wenn Mutti mich bringt". Das war der erste Schritt. Nun arbeitete ich an meiner Umgebung. Sie mußten es alle lernen. Die Tante, das Mädchen — ja sogar der Papa. Und sie lernten es. Als kürzlich Papa und Mutti abends fort wollten und das Mädchen den kleinen Unband ins Bett bringen mußte, da freute ich mich, einen vollen Erfolg meiner Methode feststellen zu können. Das Mädchen kam, um das Kind aus dem Wohnzimmer zu holen, wo es eifrig spielte. Zunächst einmal der übliche Schreckensschrei. Dann höre ich das Mädchen: „Ach du bist wohl ein Hundchen? — Na komm Nero!" Hierauf heller Jubel bei dem kleinen Trotzkopf. Als „Nero" kennt sie nun kein größeres Vergnügen, als gewaschen, ausgezogen und zu Bett gebracht zu werden. Denn Nero muß schlafen, das ist klar. Durch diese zwei Worte „komm Nero" war das Problem gelöst. Schlafengehen war keine unangenehme Sache mehr, denn das schöne Spiel brauchte nicht mehr abgebrochen zu werden. Es bekam im Gegenteil noch eine neue Nuance. Der Tag leitete sanft in den Abend — in den Schlaf hinüber und sicher gaukelte ein schöner Traum durch einen fröhlichen Kinderschlaf.

Wie anders wäre es gewesen, hätten wir des Kindes Gehorsam erzwungen. Ein weinendes Kind, verärgerte Eltern wären der Erfolg gewesen. Diplomatie ist alles. Das Ziel: nicht Verhätschelung, sondern fröhlicher Gehorsam!

Wir müssen es dahin bringen, unseren Kindern die ihnen zugedachten Aufgaben immer als lockendes, erstrebenswertes Ziel hinzustellen. Gestalten wir die Begleitumstände freundlich, so machen wir gleichzeitig alle Kräfte mobil und wecken die seelische Bereitschaft zur Pflicht. Lassen wir niemals den Gehorsam als unangenehmen Zwang dastehen, dann wird das Kind die Kräfte, die es sonst in der Opposition verbraucht, dazu benutzen, die Pflichten, die das Leben ihm bringt, in Fröhlichkeit zu erfüllen. Mit der Zeit wächst es dann hinein in den Geist der Pflichterfüllung. Es wird keiner besonderen Diplomatie mehr bedürfen, seinen Sinn auf die Erfüllung des Notwendigen zu richten. Wir werden gehorsame Kinder haben auch ohne Zuchtrute, und das Leben wird gerüstete Geister finden, die es freudig meistern.

Früchteverwertung im August.

Der Erntemonat August verwirklicht seinen altdeutschen Namen „Ernting" in vollstem Maße, bringt er doch dem Landmann, aber auch uns Hausfrauen, neben aller Arbeit viel Erntesegen ins Haus, denn gerade der „Ernting" zeitigt uns sowohl in der Obst- wie auch in der Gemüseernte einen besonders vielseitigen Ertrag, den wir Hausfrauen neben dem alltäglichen Frischverbrauch auch zum wertvollen Wintervorrat umzuwerten und zu bergen haben. Im nachstehenden sei ein kurzer Ueberblick und praktische Anleitung darüber gegeben.

Im Obstgarten ist jetzt das ständige Aufsammeln des Fallobstes sorgfältig durchzuführen, sowohl zur Nutzung des Materials als zum Zwecke der Schädlingsbekämpfung. Zu letzterem Punkte ist es natürlich noch zweckdienlicher, wenn jeder Obstheger die wurmstichigen, schadhaften Früchte schon direkt von den Bäumchen absammelt; was dabei aber unseren alten Obstbaumbestand betrifft, d. h. den mit den unendlich hohen, schwer erreichbaren Baumkronen, wie unsere alten Landgärten sie noch bergen, ist diese Art der Schädlingsbekämpfung naturgemäß nicht durchzuführen. Da erstreckt sie sich also lediglich auf das Sammeln des Fallobstes, dessen Verwertung bereits bei den ganz grünen, unreifen Aepfeln einsetzt, die sich infolge ihres hohen Gelierstoffgehaltes besonders gut zum Einkochen von Gelee eignen; ferner liefern unreife saftige Aepfel auch den schönsten klarsten Apfelsaft bzw. Obstmost, denn die zu reifen, mehligen Früchte erbrächten zu wenig und nur trüben Saft.

Mit der fortgeschrittenen Reife findet dann der ganze Segen des Fallobstes wie sonstigen Verbrauchsobstes (sowohl Aepfel wie Birnen) eine besonders nutzbare und billige Verwertung zum Wintervorrat durch das allbekannte Trocknen zu „Backobst", wozu sich im Spätherbst auch noch die späte blaue Katharinenpflaume, die sich ebenfalls vorzüglich dazu eignet, zugesellt.

Auch das Einkochen zu steifer Apfelmarmelade liefert als Wintervorrat schmackhaften Brotaufstrich usw. Die Aepfel werden von Stil, Blüte und schlechten Stellen befreit, in kleine Stücke zerschnitten, mit ganz wenig Wasser weich gekocht, durch ein großes Haarsieb oder dergleichen gestrichen, das so gewonnene Apfelmus nach Geschmack gesüßt — (je nach der eigenen Fruchtsüße pro 5 Pfund 2—3 Pfund Zucker) — und gleich „Kirsch- oder Pflaumenkreide" ganz steif eingekocht. In vorbereitete Steintöpfe gefüllt, vorschriftsmäßig verbunden und kalt und trocken aufbewahrt, hält sie sich tadellos. — Desgleichen als Dreifruchtmarmelade mit Birnen und Pflaumen zusammen eingekocht,

ist es eine sehr schmackhafte, vielseitig verwendungsfähige Verwertung. Das vorhin beschriebene gewonnene Apfelmus kann man auch so sehr gut für den Winter aufbewahren, indem man es heiß in ausgeschwefelte Flaschen füllt, diese verkorkt und verlackt. So spart man das sonst hierfür übliche Einweckverfahren, denn es hält sich gleichfalls gut und kann bei Bedarf als Beisatz, zu Apfelsuppe usw. verwertet werden.

Für Aepfel- und Birnenkompott im Weck ist es ratsam, an Stelle von Fallobst lieber gutes gepflücktes Obst zu verwenden. In Betracht käme dieses Haltbarmachen vor allem für Birnen, da sie sich im frischen Zustand — selbst die Wintersorten — nur beschränkte Zeit halten, während das Einwecken von Aepfeln mehr Liebhabersache ist; denn das gute gepflückte Winterobst hält sich bei rechter Behandlung ja auch den Winter über frisch, und die Gläser kann man sich sparen und nach Belieben frisches Kompott kochen. Und vor allem rohe Aepfel essen! Aepfel den Kindern zum Frühstücksbutterbrot mitgeben, ist noch nahrhafter und gesünder als Aufschnitt. Auch dem Säugling gibt man diese gesunde Rohkost schon mit wenigen Monaten, zuerst den geschälten Apfel auf der Reibe gerieben und gesüßt, und später, wenn das Kind schon besser verdauen kann, den exakt sauberen Apfel dann schon mit der Schale gerieben, da gerade dicht unter der Schale die meisten Vitaminstoffe lagern. — Doch, wie gesagt, die leichtverderbende Birne gibt eine schöne Weckfrucht, wofür im Aroma sich ganz besonders das bekannte „Grauchen" eignet. Auch kann man sich Birnen durch Einlegen von Essigbirnen im Steintopf zum Wintervorrat schaffen. Man rechnet auf 1 Pfund geschälte Birnen ½ Pfund Zucker und etwas Essigwasser, mit dem man den Zucker anfeuchtet, aufkocht und ausschäumt. Dann lasse man die hinzugegebenen Birnen solange darin durchziehen, bis sie sich leicht durchstechen lassen. Herausgenommen und in ausgeschwefelte Gläser oder Töpfe gefüllt, wird der noch mit Stangenzimt und Nelken (im Gazebeutelchen) dicklich eingekochte Saft herübergegossen, so daß er die Früchte stets bedeckt und erkaltet mit Rumpapier bedeckt und fest verbunden.

Auch beim Einkochen von Preißelbeeren eignet sich das Mitkochen einer guten milden Birnensorte sehr, da sie den etwas herben Geschmack dieses Eingemachten wohltuend dämpft. Die Birnen sind hierfür zu schälen und in Viertel zu schneiden. Liegt das Preißelbeereinkochen schon vor der Birnenernte, so koche man das Eingemachte späterhin nochmals mit den Birnen durch. — Im übrigen müssen die Preißelbeeren zum Einkochen sehr achtsam verlesen werden, daß alles Blattwerk und faule Beeren entfernt werden. Darnach sind sie noch am besten — um zu entbittern — über Nacht kalt einzuwässern und dann gut abtropfen zu lassen. Zu rechnen ist für Preißelbeerenkompott ein Verhältnis von 1½ kg Beeren und ½—¾ kg Birnen mit 1 kg Zucker, eingekocht und nach Vorschrift im Steintopf aufheben. — In Torfgegenden findet man auch vielfach die Moosbeere. Da sie roh genossen sehr nachbittert, wird ihr Wert oft ganz verkannt. Durch Wässern entbittert, eignet sie sich aber in gleicher Weise wie die Preißelbeere zum Einkochen.

Von weiterem Beerenobst geht jetzt auch die Brombeere ihrer Reife entgegen, die sowohl vor allem als großfrüchtige Gartenveredelung, aber auch als wildwachsendes Gestrüpp an Weg- und Waldrändern als äußerst aromatische Frucht gern gesammelt und eingemacht wird. Sie eignet sich zur Bereitung von Saft, Wein, Gelee und als Weckfrucht oder in Fortlassung dessen auch als Beisatz im Steintopf dick eingekocht: man rechne pro Pfund verlesener Beeren 350 g Zucker und ¼ Ltr. Wasser. Zucker und Wasser sind bis zum dritten Grad einzukochen, dann werden die Beeren mit einem Gewürzbeutelchen voll Nelken und Zimt kurze Zeit darin durchgekocht und in vorbereitete Gläser gefüllt; am andern Tage gieße man den Saft ab, koche ihn dick ein, gieße ihn erkaltet wieder über die Früchte und verbinde das Eingemachte nach Vorschrift. — Die Hauptsache für das volle Aroma und ihre Süße ist, die Brombeeren wirklich erst in ihrer Vollreife zu pflücken, d. h., wenn sie tiefschwarz gefärbt und der innere grünliche Fruchtstempel ganz weiß verfärbt und weich ist, so erst ist sie roh oder gekocht ein voller Genuß.

Ferner zeitigt der August auch schon die Reife der frühen Pflaumensorten, die sich neben dem Frischverbrauch zum Einwecken und dem erwähnten „Dreifruchtmarmeladekochen" eignen, während man zum Einkochen von „Pflaumenkreide", zum Trocknen und für „Essig-Pflaumen" am besten die späte „blaue Katharinenpflaume" wähle, deren Früchte erst durch etwas Nachreif besonders süß und wohlschmeckend werden. — Zu Weckpflaumen wähle man ausgesucht große, gute Früchte, die man am besten entsteint und abgezogen einweckt, da Steine und Schale mit der Zeit leicht entbittern. Diese Arbeit ist nur eine kleine Mühe, wenn man die abgewaschenen Früchte in einem Durchschlag einige Augenblicke durch kochendes Wasser schwenkt, bis die Haut leicht platzt, und sie dann in kaltem Wasser rasch abschreckt, um dann sofort die Haut mit dem Obstmesser abzuziehen, was leicht und schnell vonstatten geht; nur brühe man immer nur kleinere Mengen ab, die man schnell verarbeiten kann, da die Schalen bei längerem Stehen betrocknen. So vorbereitet und entsteint und nach Vorschrift in Zuckerlösung eingeweckt, kommen sie im Aussehen und Geschmack dem frischen Kompott gleich und können im Winter nicht nur als solches, sondern auch sehr gut zum Belegen (abtropfen lassen!) von Pflaumenkuchen verwendet werden.

Eine ebenfalls aromatische Weckfrucht (nach üblicher Vorschrift) ergeben eingemachte Quitten, die leider noch immer viel zu wenig bekannt sind; dabei ist der Quittenanbau einfach und anspruchslos, und seine Früchte ergeben nicht nur als Weckfrucht, sondern auch als Gelee, zu Obstpasten bzw. Marmelade und Kompott vielseitiges aromatisches Einmachgut, wenngleich sie ja, wie bekannt, zum Rohgenuß nicht geeignet sind. Vorbereitet werden sie folgendermaßen z. B. zu eingemachtem Quittenkompott: Die reifen, gut abgelagerten Früchte (es gibt Apfel- und Birnenquitten), werden trocken abgerieben, geschält und der Länge nach beliebig durchgeschnitten, das Kerngehäuse entfernt, in Wasser einmal aufgekocht, daß sich der Bitterstoff verliert und in frisches kochendes Wasser gelegt, fast gar gekocht und abtropfen gelassen. Das Quittenwasser läßt man mit Schalen und Kerngehäuse noch ca. um die Hälfte einkochen, abfiltriert kocht man es dann mit dem vorgeschriebenen Zucker klar, läßt die Quitten darin gar ziehen, ohne daß sie zerfallen, füllt sie in vorbereitete Gläser und den noch dicklich eingekochten Saft (mit Ingwer- und Zimtzusatz) darüber, so daß die Früchte davon bedeckt sind; Verschluß wie üblich. Mengenverhältnis zum Einkochen: auf 1 kg Quitten 1½ Pfd. Zucker und ca. ⅜ bis ½ Ltr. Wasser.

Desgleichen noch immer viel zu wenig bekannt und beachtet ist die leuchtend rote „Garten-Hagebutte", auch „Rosen-Apfel" benannt, die mit ihren Fruchtbechern reizende Garnituren für Speisen und Torten ergibt. Vor allem aber eignet sie sich auch zur Wein- und Marmeladenbereitung sowie als getrockneter Vorrat zur Winterszeit zur Herstellung schmackhafter Suppe und mit anderem Backobst gemischt zu Kompott usw. Ferner kocht man folgendermaßen ein sehr schmackhaftes Kompott als Wintervorrat davon ein: die exakt gereinigten Fruchtbecherchen (das Hütchen abschneiden und den hachligen Sameninhalt mittels dem geschlossenen Ende einer kleinen Haarnadel auskratzen und ausreiben), wasche man noch gut ab, lasse sie dann auf einem Sieb abtropfen und überbrühe sie auf diesem mit kochendem leichtem Essigwasser. Dann, auf 1 Pfund Hagebutten 1 Pfund Zucker, 3 Eßlöffel Essig (das Mehr oder Weniger der Essigzugabe ist Geschmacksache) und ca. ¼—½ Liter Wasser gerechnet, läutere man zunächst die nötige Zucker-Essiglösung, füge dann die abgetropften Früchte und ein entsprechendes Stück aufgeschnittene Vanillestange hinzu, lasse das Kompott, ohne daß die Becherchen zerfallen, leise kochen, bis sich die Früchte mit einem Hölzchen oder dergleichen leicht durchstechen lassen. Diese dann in vorbereitete Gläser gefüllt, lasse man die Zucker-Essiglösung noch in sich dicklich einkochen, um sie sodann über die Früchte zu füllen und das Eingemachte nach Vorschrift zu verbinden und kühl und trocken stehend aufzubewahren. Zugleich kann man diese eingemachten Fruchtbecherchen zu Garniturzwecken verwenden. — Das wäre ein kurzes Streiflicht über die vielfachen Einmachemöglichkeiten der Obstarten, die uns der August liefert.

Vereinskalender.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landfrauen wichtig. Nähere Angaben stehen im Vereinskalender auf Seite 561—562.

Haushaltungskurse in Gnesen, Deutsch-Koschmin.

(Fortsetzung von Seite 564.)

Für Originalsaatgut verpflichten die Preislisten der Züchter.

Bei kleinen Verkäufen bis einschl. 500 kg erhöht sich der Anerkennungszuschlag um 5%, d. h. der Zuschlag beträgt für die 1. Getreideabsaat 40%, für die 2. — 30% und für Raps und Rübsenabsaaten 45%. Diese Erhöhung betrifft nicht den Kleinbesitz bis zu 50 ha, wenn er Saatgut in kleineren Mengen kauft. Nachlässe für Käufer größerer Mengen und Vermittler — nach Vereinbarung.

Alle obigen Preise sind nur Orientierungspreise.

Die Lieferung des anerkannten Saatgutes muß in Säcken erfolgen, die innen mit einer blauen Anerkennungskarte der Großpolnischen Landwirtschaftskammer und außen mit blauen Anerkennungsetiketten und grünen Etiketten, auf denen nähere Anweisungen für evtl. Reklamationen angegeben sind, versehen sind. Jeder Sack muß mit einer Plombe, die das Zeichen des Produzenten trägt, versehen sein.

Der Produzent des anerkannten Saatgutes garantiert dem Käufer: a) die Identität der gelieferten Sorte und Absaat mit dem anerkannten, b) Sorten-Reinheit, Gesundheit und Saatgutwert nach den Normen der Pflanzenanerkennungsvorschriften, c) andere äußere Merkmale, die für die Handelsqualität maßgebend sind.

Dritte Allpolnische Braugerstenmesse in Posen.

Wie schon in früheren Jahren veranstaltet der Braugerstenproduzentenverband Polens auch in diesem Jahr und zwar in der Zeit vom 12. bis 14. September die 3. allpolnische Braugerstenmesse und eine mit einer Prämiierung verbundene Braugerstenschau. Produzenten, die an der Messe und an der Schau teilnehmen wollen, müssen Gerstenproben im Gewichte von je 100 kg brutto bis zum 7. September d. Js. an die Adresse des mit der Organisation betrauten Verbandes der Braugerstenanbauer Westpolens einsenden. Die eingesandten Proben werden auf die Brauzerstenmerkmale untersucht und durch eine besondere Kommission begutachtet. Für Proben von bester Kornqualität werden Ehren- und Geldpreise zuerkannt. Auch wurden Schritte auf Zuerkennung von Frachtvergünstigung für die Proben und Fahrpreisermäßigung für Aussteller, Kaufleute und Vertreter der Brauereien, die zum Besuch der Messe nach Posen kommen werden, unternommen.

Jene Produzenten, welche sich an der Messe und der Schau beteiligen wollen, müssen sich möglichst bald beim Braugerstenproduzentenverband in Posen (Związek Wytwórców Jęczmienia Browarnego — Poznań, ul. Sew. Mielżyńskiego 7) anmelden. Nach Empfang der Anmeldung wird der Verband alle für die Teilnahme an der Messe und der Schau erforderlichen Informationen (Reglements, Deklarationen usw.) zuschicken. Um die Braugerstenkaufleute und die Brauereien in möglichst weitem Maße für die Braugerstenmärkte zu interessieren, wird eine entsprechende Propaganda für den Markt im In- und Auslande durchgeführt. Außerdem ist die Versendung der besten auf der Posener Messe ausgestellten Proben zur Weltausstellung für Braugerste, die im Herbst in London stattfindet, vorgesehen.

Wenn man die gute Konjunktur für Braugerste, die auf dem Weltmarkt zu werden verspricht, sowie die Verbesserungen, die in der Organisation der diesjährigen 8. Messe in Posen gemacht wurden, in Erwägung zieht, so ist zu hoffen, daß diese Messe ein noch besseres Ergebnis als die vorjährige gibt, da sie für die Produzenten von Braugerste günstige Absatzmöglichkeiten, für den Handel und die Brauereien hingegen ein bequemes Ankaufsterrain für größere einheitliche Braugerstepartien schaffen wird. Auf Grund dessen hofft die Organisation, daß sich die Braugersteproduzenten für die Messe interessieren und an ihr zahlreich beteiligen werden.

Wollauktion in Posen.

Die nächste Wollauktion findet am 14. August, um 11 Uhr vorm. im Saale der Restauration „Belweder", ul. Marsz. Focha 18 (Messegebäude) statt. Die Wolle kann man am 13. August von 9—16 Uhr und am 14. August von 8—10,30 Uhr besichtigen.

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen am 1. Juli 1934.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus. Die eingeklammerten Zahlen geben die in der Zeit vom 15. 6. bis 1. 7. 1934 neu verseuchten Gemeinden und Gehöfte an.)

1. Lungenseuche des Rindviehs: In 1 Kreise, 3 (2) Gemeinden und 3 (2) Gehöften und zwar: Hohensalza Kreis 3, 3 (2, 2).

2. Rotz der Pferde. In 4 Kreisen, 4 Gemeinden und 4 Gehöften und zwar: Kolmar 1, 1, Hohensalza Kreis 1, 1, Kempen 1, 1, Obornik 1, 1.

3. Räude der Pferde: In 8 Kreisen, 18 (3) Gemeinden und 20 (3) Gehöften und zwar: Gnesen 1, 1 (1, 1), Gostyn 2, 2, Jarotschin 2, 2 (1, 1), Krotoschin 2, 3, Ostrowo 2, 2, Posen Stadt 1, 1, Samter 2, 2 (1, 1), Wongrowitz 6, 7.

4. Tollwut: In 1 Kreise, 1 Gemeinde und 1 Gehöft und zwar: Bromberg Kreis 1, 1.

5. Schweinepest: In 3 Kreisen, 3 (2) Gemeinden und 3 (2) Gehöften und zwar: Bromberg Kreis 1, 1, Posen Kreis 1, 1 (1, 1), Schroda 1, 1 (1, 1).

6. Schweineseuche: In 5 Kreisen, 8 (2) Gemeinden und 8 (2) Gehöften und zwar: Gnesen Kreis 3, 3 (1, 1), Jarotschin 2, 2, Ostrowo 1, 1, Rawitsch 1, 1 (1, 1), Schrimm 1, 1.

7. Schweinepest verbunden mit Schweineseuche: In 3 Kreisen, 5 (4) Gemeinden und 5 (4) Gehöften und zwar: Kempen 4, 5 (1, 1), Obornik 1, 1 (1, 1), Sstrimm 2, 3 (1, 1), Wollstein 1, 1 (1, 1).

8. Schweinerotlauf: In 4 Kreisen, 8 (4) Gemeinden und 10 (4) Gehöften und zwar: Kempen 4, 5 (1, 1), Obornik 1, 1 (1, 1), Schrimm 2, 3 (1, 1), Wollstein 1, 1 (1, 1).

9. Influenza der Pferde: In 2 Kreisen, 2 Gemeinden und 2 Gehöften und zwar: Kempen 1, 1,. Schroda 1, 1.

Welage, Landw. Abteilung.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 12. bis 18. August 1934.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
12	4,36	19,33	6,51	19,55
13	4,37	19,31	8, 2	20, 6
14	4,39	19,29	9,15	20,16
15	4,41	19,27	10.30	20,30
16	4,42	19,25	11,48	20,46
17	4,44	19,23	13, 9	21, 8
18	4,45	19,21	14,30	21,40

Vom Sonnenblumenschnitt.

Der Einschnitt der Sonnenblumen zur Einsäuerung von Hand mit Sense oder anderen, besonders gefertigten Handgeräten ist eine nur langsam voranschreitende Arbeit. Die Versuche mit einer gewöhnlichen Grasmähmaschine haben vortrefflich befriedigt. Trotz der teilweise sehr starken Stengel der Sonnenrose arbeitete die Maschine rasch und ohne Störung. Die Befürchtungen, daß sich die Fingerspitzen des Messerbalkens in die dicken Stengel spießen, trafen nicht zu. Wo es sich machen läßt, fährt man beim Mähen am besten gegen die Windrichtung, so daß die abgeschnittenen Sonnenblumenstengel hinter die Maschine fallen oder noch besser sich seitlich an die noch stehende Pflanzenwand anlehnen. Zeigt sich, daß der äußere Schleifschuh am Messerbalken bei der glatten und gleichmäßigen Ablage der geschnittenen Stengel stört, so entfernt man diesen und hebt den Messerbalken, damit er sich nicht ins Land vorbohrt, mit dem Fußheber etwas an. Hinter der Maschine haben nur einige Personen die geschnittenen Stengel zu sammeln und auszulegen, um eine neue Gasse für die Maschine zu schaffen. Wo man ein zartes, feinstengeliges Sauergut mit Sonnenblumen erreichen und außerdem einen guten Schnitt mit der Maschine haben will, soll man die Saat etwas dichter und enger stellen.

Die Wolfsmilch

zählt zu den gefährlichsten Unkräutern. Sie kommt zwar nur auf trockenen, gut besonnten Weideflächen sowie auf geringen Wiesen vor, aber hier behauptet sie sich mit Zähigkeit, indem sie eine lange Pfahlwurzel in den Boden treibt, von der sich starke Ausläuser mit neuen Brutknospen abzweigen. Aus letzteren bilden sich dann wieder Laub und Frucht tragende Pflanzen. So kommt es, daß die Wolfsmilch meistens nesterweise auftritt. Die — häufig rot gefärbten — Stengel werden bis zu ½ Meter hoch. In der Regel bleiben sie aber wesentlich kürzer. Die Blätter sind von schmaler, linealischer Form. Die Blüten zeigen grüngelbe bis rötliche Farbe, erscheinen nacheinander den ganzen Sommer hindurch und setzen zahlreichen Samen an. Die Vermehrung ist also auf zweierlei Art gesichert. — Die Wolfsmilch enthält in ihren Stengeln einen weißen, milchigen Saft, der sehr giftig ist. Hiernach führt sie ihren Namen. Die Tiere dürfen die Wolfsmilch nicht fressen. Auf der Weide werden sie allerdings durch Geruch und Geschmack abgeschreckt, so daß bei Tieren, welche sich bereits das nötige Unterscheidungsvermögen angeeignet haben, nichts zu befürchten ist. Im Heu wird aber die Wolfsmilch mitgefressen. Da sie nun auch im getrockneten Zustand ihre giftigen Eigenschaften nicht verliert, kommen durch die Verfütterung leicht Vergiftungen zustande, die sogar zum Tod eines Tieres führen können. Die Wolfsmilch soll daher überall, wo man sie antrifft, ausgerottet werden. Blüht sie bereits, so sind zunächst die Blütentriebe und Stengel, soweit sie mit der Sense zu fassen sind, abzumähen. Später sind

die Wurzelnester auszuroden, auszureißen und zu verbrennen. Ist das Unkraut endlich beseitigt, so dünge man die leeren Stellen gründlich ab und säe eventuell Grassamen an. Hoher üppiger Graswuchs unterdrückt die Wolfsmilch.

Die Vertilgung von Schilf und Binsen

macht große Schwierigkeiten, solange sich noch viel Nässe im Boden findet, während sie bei allmählicher Austrocknung desselben nach und nach von selbst verschwinden. Ist daher die Möglichkeit zur Entwässerung gegeben, so sollte man sie vornehmen. Handelt es sich um einen alten Teich, der zugewachsen ist, so muß dennoch ein tiefer Abzugsgraben gezogen oder ein Dränrohr gelegt werden. Unter Umständen läßt sich die Trockenlegung auch durch Ausfüllung und Auflösung mit Ackererde herbeiführen. Auf Wiesen und Weiden müssen die Gräben geräumt und Vorflut geschaffen werden. Macht sich die Austrocknung bemerkbar, so wird mit Branntkalk nachgeholfen, den man in reichlichen Mengen auf die ehemals nassen Stellen streut. Er zieht noch viel Feuchtigkeit an, bindet zugleich den Ueberschuß an Bodensäuren und lockert außerdem den verschlammten Grund. Nebenher wirkt er ätzend auf die Schilf- und Binsenwurzeln. Bekommt hierbei das Gras auch ein gelbes Aussehen, so lasse man sich dadurch nicht beirren; es erholt sich zum großen Teil wieder, und nötigenfalls kann man Gräser nachsäen. Ein weiteres Aetzmittel ist Staubkainit, wie man ihn zur Hederichvertilgung benutzt. Diesen streue man nach kurzem Abmähen von Schilf und Binsen bei feuchter Witterung über die hohlen Halme oder spritze bei trockener Witterung eine starke Kainitlösung darüber hin, wobei darauf zu achten ist, daß möglichst viel an die Wurzelköpfe gelangt. Will man noch gründlicher vorgehen, so läßt sich auch Salzsäure in Anwendung bringen. Außerdem würde häufiges Aushacken oder noch besser Tiefpflügen die Entwicklung der Wurzeln stören. Jedoch müssen die abgetrennten Wurzelteile, bzw. die herausgehobenen Wurzelnester jedesmal aus der lockeren Erde ausgelesen und vernichtet werden, da sonst ein Teil wieder austreiben würde. Erscheint schließlich der Boden rein von Schilf, Binsen und Unkraut und ist eine etwa angewandte scharfe Säure wieder durch den Regen ausgelaugt, so wird er nach einer gründlichen Düngung von neuem mit Gräsern besät oder erst im ganzen umgebrochen und darauf besät.

Fütterung von Zuchtsauen.

Die Folgen vorzeitigen Fettwerdens von Zuchtsauen bestehen darin, daß sie je nach dem Grade der Verfettung der Geschlechtsorgane entweder gar nicht rauschen oder schlecht aufnehmen oder nur wenige Ferkel bringen. Da auch das Gesäuge stark mit Fett durchsetzt ist, bildet sich in diesem häufig nicht genug Milch, um auch nur eine kleine Zahl von Ferkeln zu ernähren. Die neugeborenen Ferkel beginnen bald zu schreien und würden am Mutterleib verhungern, wenn sich nicht Gelegenheit bietet, sie einer anderen säugenden Sau unterzuschieben oder sie an die Flasche zu gewöhnen. Da die Ferkel solcher Sauen aber noch klein und schwächlich sind, fehlt es ihnen oft an der nötigen Lebensenergie, um bei künstlicher Ernährung zu gedeihen. Große Hoffnungen darf man also in solchem Falle nicht auf die Flaschenferkel setzen. Das Muttertier hat indessen mit der Milchstockung zu kämpfen. Bildet sich im Körper nur wenig Milch, so ist dennoch bei der Verfettung aller Blut- und Milchgefäße eine Stauungsgefahr gegeben. Fieberhafte Zustände sind daher nichts Seltenes und können zuweilen einen tödlichen Ausgang nehmen. Da schon bei einer einmaligen Verfettung die Geschlechtsorgane meistens für die Dauer entarten, hat es keinen Zweck, solche zu fett gewordene Sau durch Hungerkuren zur Abmagerung zu bringen. Man füttere sie vielmehr nur so lange mäßig, als der Organismus vermutlich noch in der Milchbildung begriffen ist. Hernach behandle man sie wie ein Mastschwein. Je früher sie dann schlachtreif wird, desto wertvoller, weil jünger, ist noch das Fleisch. — Die schnelle Verfettung tritt übrigens hauptsächlich bei zu großen Mengen von mehl- und stärkehaltigem Futter (Getreideschrot, Kartoffeln) ein. Man lasse daher den Zuchtsauen, die nicht säugen, viel Grünfutter oder geschnittene rohe Rüben vorwerfen. Vom Kraftfutter beschränke man sich auf Kleie. Jedoch soll man das Fischmehl ebenfalls nicht fehlen lassen, da es viel zum Aufbau der Leibesfrüchte beiträgt. Dies gilt auch von den Knochen der künftigen Ferkel.

Kälberlähme

ist der Lähme anderer junger Tiere ganz ähnlich. Zuerst entsteht oft eine Verdickung in der Nabelgegend. Hier bildet sich jauchiger Eiter. Darauf kommt es zu Gelenkentzündungen, wobei sich ebenfalls Eiter bildet. Aus dem allen erwächst schließlich eine allgemeine Blutvergiftung, an der das betreffende Kalb dann eingeht. Bei Kälbern nimmt die Lähme ihre Entstehung meistens von außen her durch eine Infektion des Blutes unmittelbar nach der Geburt auf dem Wege des noch offenen Nabelstranges. Deshalb soll da immer für reine Streu gesorgt werden. Ferner ist der Nabel einige Finger breit von der Leibesöffnung mit einer vorher desinfizierten Schnur abzubinden und außerdem mit Holzteer zu bestreichen, damit er schnell antrocknet und andere Kälber nicht an ihm zerren, um zu saugen. Sobald Verstopfung des Kalbes zu bemerken ist, werden 1 bis 2 Eßlöffel voll Rhizinusöl in Milch oder warmem Wasser eingegeben, und das wird etwa alle vier Stunden wiederholt, bis die gewünschte Wirkung eintritt. Ist im Gegenteil Verstopfung vorhanden, so empfiehlt sich eine Gabe von 2 bis 3 Gramm kohlensaurer Magnesia in ¼ Liter Milch unter täglich noch einmaliger Wiederholung. Stirbt ein Kalb infolge der Lähme, so ist die Blutvergiftung so weit vorgeschritten, daß das Fleisch in keiner Weise mehr verwertbar ist.— Es gibt aber noch eine andere Kälberlähme, die als Knochenkrankheit bezeichnet werden kann. Sie entsteht, wenn die Muttermilch einen zu geringen Kalkgehalt hat. Dann steht das Kalb gewöhnlich schon bei der Geburt krumm in den Knien. Später werden die ganzen Beine krumm. Auch der Rücken krümmt sich. Die Gelenke schwellen an. Das Kalb bleibt trotz vielleicht reichlicher Tränke mager, erhebt sich nur mühsam und widerwillig vom Lager und legt sich bald wieder nieder, wobei die Gelenke manchmal ein leises knackendes Geräusch verursachen. Dagegen ist dringend Futterwechsel bei der Mutterkuh geboten. Vor allem darf kalkreiches Heu nicht fehlen. —ab—

Die Zuchtverwendung eines Ebers

soll nicht früher einsetzen, als bis das Tier ein Alter von 8 Monaten erreicht hat. Im andern Falle können leicht gesundheitliche und züchterische Schäden die Folge sein. Im 8. Monat und in der ersten Zeit darauf soll jedoch der Eber nur in beschränktem Maße in Anspruch genommen werden. Ueber seine Verwendungsfähigkeit zur Zucht im höheren Alter und zu der Frage, bis zu welchem Zeitpunkt diese sich erstreckt, kann man nur dann etwas sagen, wenn Haltung, Pflege und Fütterung des Tieres in Betracht gezogen werden. Ein nach jeder Richtung hin gut gehaltener Eber wird bis zum 6. Jahre und sogar darüber hinaus zur Zucht tauglich sein. Beim Deckakt ist übrigens noch zu beobachten, daß der Eber eine und dieselbe Sau nicht zweimal hintereinander bespringen soll. Ferner sollten ihm am Tage höchstens zwei bis drei Sauen, und zudem in längeren Zeitabständen, zugeführt werden. —eld—

Fragekasten und Meinungsaustausch

Frage: Riemen für eine Dreschmaschine. Wie lang muß ein Dreschmaschinenriemen sein? Die Dreschmaschine wird mit einer Lokomobile angetrieben.

Antwort: Riemen für eine Dreschmaschine. Ein Dreschmaschinenriemen soll möglichst nicht länger sein, als etwa der zehnfache Durchmesser der Antriebsscheibe bei der Dreschmaschine. Bei Lokomobilbetrieb wird es häufig notwendig sein, die Lokomobile nicht zu nahe an die Dreschmaschine heranzurücken, um die durch den Funkenflug mögliche Feuergefahr auf das Mindestmaß herabzudrücken. Ist der Riemen zu lang, so schleudert er leicht bei starkem Wind, auch soll er nicht zu stramm gespannt werden.

Frage: Bekämpfung des Löwenzahns. Auf meinen Wiesen tritt in stärkerem Maße Löwenzahn auf. Wie kann man ihn vernichten?

Antwort: Löwenzahn kommt auf guten, nährstoffreichen Wiesen vor, und wo er auftritt, findet sich gewöhnlich ein guter Bestand der sonstigen Wiesenpflanzen. Er wird zwar von den Tieren gern gefressen, nimmt aber durch die dem Boden sich anlegenden Blätter großen Raum ein, wodurch die Entwicklung guter Gräser stark beeinträchtigt wird. Wegen der in die Tiefe und nach allen Seiten sich ausbreitenden Wurzeln ist er schwer zu bekämpfen. Das Ausstechen in guten Beständen ist schwierig. Radikale Beseitigung und Ausrottung von Löwenzahn ist nur durch Umbruch und Neusaat zu erreichen.

Frage: Kann man Peluschken- und Erbsenstroh an Pferde, vor allem auch an tragende Stuten verfüttern?

Antwort: Erbsenstroh ist wegen seines höheren Eiweißgehaltes ein besseres Futter als Getreidestroh und kann daher ohne weiteres auch an Pferde verfüttert werden. Stuten gibt man in den letzten 2—4 Wochen der Trächtigkeit nur mäßige Gaben von Futterstroh. Das Stroh muß jedoch von einwandfreier Beschaffenheit sein.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 7. August 1934

Bank Polski-Akt. (100 zł) zł 85.50	4½% Złotypfandbr. der Pos. Landsch. (früher 6%) 41.—%
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch. ...... 40.75—40.—%	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $) 52.50 zł
	5% staatl. Konv.-Anleihe 62.60%

Kurse an der Warschauer Börse vom 7. August 1934

5% staatl. Konv.-Anleihe. . 68.15	100 schw. Franken = zł 172.67
100 franz. Frank. .... zł 34.90	100 holl. Guld. = ... zł 357.90
1 Dollar = ... zł 5.27	100 tschech. Kronen ... zł 21.97
1 Pfd. Sterling = ... zł 26.62	

Diskontsatz der Bank Polski 5%

Kurse an der Danziger Börse vom 7. August 1934

1 Dollar = Danz. Gulden 5.06	100 Złoty = Danziger Gulden 57.98
1 Pfd. Stlg. = Danz. Guld. 15.44	

Kurse an der Berliner Börse vom 7. August 1934

100 holl. Guld. = deutsch. Mark 169.80	100 Złoty = dtsch. Mark 47.45
100 schw. Franken = deutsche Mark 81.75	1 Dollar = deutsch. Mark 2.51
1 engl. Pfund = dtsch. Mark 12.65	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. für 100 RM. 1—90 000,— = deutsche Mark (1. 8.) 92.75

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(31. 7.) —	(3. 8.) 5.29½ Kl.	(31. 7.) 172.67	(3. 8.) 172.67
(1. 8.) 5.29¼	(6. 8.) 5.27⅞	(1. 8.) 172.67	(6. 8.) 172.65
(2. 8.) 5.29⅞ Kl.	(7. 8.) 5.27	(2. 8.) 172.67	(7. 8.) 172.67

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

31. 7.—1. 8. 5.295, 2. 8. —, 3. 8. 5.29, 6.—7. 8. 5.28.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft.

Poznań, Wjazdowa 3, vom 8. August 1934.

Textilwaren. Wir veranstalten, wie alljährlich, so auch in diesem Jahr nach Abschluß der Jahres-Inventur in der Zeit **vom 13. bis 22. August „10 billige Verkaufstage". Während dieser Zeit werden die in der Inventuraufnahme dazu bereits bestimmten Waren zu stark herabgesetzten Preisen verkauft.**

Der jährliche Inventur-Ausverkauf hat die Aufgabe, die Waren, die dem Einfluß der Mode usw. unterliegen, rechtzeitig zu verkaufen und zwar unter Bringung von Opfern durch Herabsetzung der Preise. Wir geben daher an diesen Tagen unserer Kundschaft die Möglichkeit, **vollwertige Ware** billiger als sonst zu kaufen.

Es bieten sich während dieser „10 billigen Verkaufstage" günstige Gelegenheitskäufe in **Anzug-, Mantel- und Kleiderstoffen, sowie in Weißwaren, Inletts, Voilen und Seidenstoffen aller Art.**

Große Vorteile bietet auch unser gleichzeitig stattfindender **Resteverkauf.**

Wir laden zum Besuch unserer Textilwaren-Abteilung ein, **um jedem Gelegenheit zu geben, sich ohne jeglichen Kaufzwang von der Güte der Waren und der Preiswürdigkeit unseres Angebotes zu überzeugen.**

Wir sind gern bereit, auf Wunsch Proben mit genauen Preisen einzuschicken, so daß sich der **Einkauf auch schriftlich erledigen läßt. Diese Art des Einkaufs hat sich in den letzten Jahren bei unserer Kundschaft immer mehr und mehr eingebürgert. Wir möchten allgemein empfehlen, damit einen Versuch zu machen, da sich auf diese Weise das Fahrgeld für die Reise nach Posen ersparen läßt.**

Getreide: Wir hatten es unterlassen, bisher über die neue Ernte, ihre Ergebnisse und voraussichtlichen Preise etwas zu schreiben, weil alles sich neu entwickeln mußte. Lediglich vor der Ernte machten wir darauf aufmerksam, daß angesichts der katastrophalen Dürre die Preisbasis, auch auf lange Sicht gesehen, für die neue Ernte eine höhere sein muß. Bei diesen Ueberlegungen gingen wir nicht nur von unserem Lande aus, sondern zogen die voraussichtlichen Ernten aller Getreide bauenden Länder in Betracht. Wenn bisher auch endgültige amtliche Schätzungen aus keinem Lande vorliegen, so ist doch offensichtlich in Europa eine die Getreidearten zusammengefaßte geringere Ernte von 25 bis 30% zu veranschlagen. Der Balkan dürfte teilweise noch weniger Erträgnisse haben. Mit einem gleichen Ausfall wird Nordamerika (die Vereinigten Staaten und Kanada) aufwarten. Auch soweit auf der südlichen Erdhälfte jetzt geerntet wird, muß mit einem Ausfall gerechnet werden. Die Folge davon ist, daß Länder, wie Deutschland, welche gerade mit der eigenen Ernte so hinreichen, Ausfuhrbeschränkungen eingeführt haben. So ist z. B. die Roggenausfuhr daselbst unterbunden worden, wogegen in den letzten Jahren bedeutende Mengen auf den Weltmarkt gelangten. Von Rußland weiß man, wie immer, wenig über die Ernte. Man geht aber wohl fehl, wenn man mit Exportmöglichkeiten größeren Ausmaßes nicht rechnet. Es hat sich demzufolge in der Zwischenzeit tatsächlich eine feste Weltmarktlage für Getreide herausgebildet, welche noch anhält. Es geht also auch ohne eine „Londoner Weizenkonferenz", welche am 17. d. Mts. erneut zusammentritt, die aber seit Jahren infolge der Ueberproduktion nichts ausrichten konnte. Die Preissteigerung in Polen ist der allgemeinen Entwicklung nachgekommen, weil nach langer Zeit die steigenden Auslandspreise auf den polnischen Privatexport unter Anwendung der Prämien bei der Ausfuhr Rechnung läßt. — In Polen ist allgemein der größte Teil der Ernte unter Dach, nur im Norden hat sich die Einbringung durch Regenfälle verzögert. Die Qualitäten sind in der Hauptsache gut und schwer. — Roggen scheint, wie überall in der Welt, im Verhältnis den geringsten Ertrag gebracht zu haben. Es wird sich dieses Jahr nur um einen knappen Ueberschuß über den Bedarf der Bevölkerung hierzulande handeln, der außer Landes gebracht werden kann. Es wäre nicht verwunderlich, wenn die Roggenpreise sich allmählich den Weizenpreisen nähern sollten. — Gerste ist einigermaßen reichlich geerntet worden. Es ist dies insofern erfreulich, weil man im Auslande von weniger befriedigenden Ergebnissen hört. Der Export und die dadurch augenblicklich erzielten Preise gestalten sich lohnend. — Die Haferernte ist verschieden, vorwiegend jedoch schwach. Die katastrophale schlechte Rauhfutterernte wird die Getreidevorräte stärker angreifen lassen als sonst üblich. Die Regierung hat für die Getreidepolitik dieselben Richtlinien für das neue Wirtschaftsjahr gelten lassen als für das abgelaufene. Lediglich für Hafer ist die Ausfuhrprämie auf 6.— Złoty, wie für die anderen Getreidearten, erhöht worden. — Das Roggenabkommen mit Deutschland ist erneuert worden. — Was die augenblickliche Marktlage in Polen anbelangt, so ist nach anfänglicher Zurückhaltung seitens der Landwirtschaft, was in den anfangs absolut unzulänglichen Preisen seinen Grund hatte, ein plötzlich starkes Angebot hervorgetreten. Die Staatlichen Getreidewerke, welche bei ihren bisherigen Ankäufen hinter den von privater Seite gezahlten Preisen zurückblieben, werden die Roggenpreise bei etwas zu stark werdendem Angebot ohne allzu großes Risiko bequem auf jetziger Preisbasis stützen können. Eine Erleichterung dürfte der polnische Export beim Absatz besonders von Roggen und Gerste in diesem Wirtschaftsjahr auf dem Weltmarkt finden und damit in Verbindung wird auch im Lande selbst die Lage in bezug auf Preise und Verwertung eine gesündere werden.

Sämereien und Hülsenfrüchte: Das Geschäft in Viktoria- und Folgererbsen ist noch nicht recht in Gang gekommen, da sich der Markt den à conto des schlechten Ernteertrages sehr hoch gestellten Forderungen der Produzenten gegenüber noch abwartend verhält. Von den anderen Hülsenfrüchten waren Wicken, Peluschken und Lupinen stark gefragt. Ferner ergab sich eine große Nachfrage nach Grünfuttersaaten. Die Beschaffung dieser Artikel wird immer schwieriger, da die Vorräte fast restlos geräumt sind. Von Oelsämereien konnte Raps eine Preisaufbesserung erfahren. Hieran anknüpfend betonen wir ausdrücklich, daß, um Irrtümern vorzubeugen, wir ebenfalls Oelsaaten wie früher zu festgesetzten oder marktgemäßen Preisen jederzeit aufnehmen, zumal wir Mitglied der polnischen Zentralorganisation für den Ankauf und die Verwertung von Oelsaaten in Warschau sind.

Wir notieren am 8 August 1934 per 100 kg je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen 19—20, Roggen 16—17, Futterhafer 15—16, Sommergerste 20—23, Senf 54—56, Viktoriaerbsen 37—41, Folgererbsen 32—35, Wicken 30—32, Peluschken 32—34, Seradella 14—16, Gelblupinen 14—15, Blaulupinen 12 bis 13, Raps 40—42 zł.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 8. August 1934.

Seit unserem letzten Marktbericht ist die Lage auf dem Buttermarkte unverändert. Im Inlande wird nach wie vor so gut wie gar keine Ware verlangt, und mit Deutschland sind noch keinerlei Vereinbarungen getroffen worden. Nur der englische Markt ist ein wenig fester, und die Preise, die dort zu erzielen sind, sind etwas besser geworden. Wesentliche Aenderungen auf dem Buttermarkte sind für nächste Zeit wohl nicht zu erwarten.

Es wurden in der Zeit vom 1. bis 8. 8. ungefähr folgende Preise gezahlt: Posen: Kleinverkauf 1,40 zl pro Pfd., vereinzelt 1,50 zł; En gros 1,10 zl pro Pfd. Die übrigen inländischen Märkte brachten vereinzelt etwas mehr.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 8. August 1934.

Für 100 kg in zl fr. Station Poznań

Alter und neuer Roggen 30 t 17.25, Roggenkleie 45 t 14.00, Weizenkleie mittel 45 t 13.40.

Transaktionspreise:

Roggen 45 to ...	17.15
210 to ...	17.25
40 to ...	17.75
Weizen 30 to ...	21.25
Hafer neu 15 to ...	16.50
10 to ...	16.25

Richtpreise:

Roggen	17.50—17.75	Senf	53.00—55.00
Weizen	21.00—21.25	Viktoriaerbsen	36.00—40.00
Braugerste	22.25—22.75	Folgererbsen	32.00—35.00
Einheitsgerste	20.50—21.00	Blaulupinen	11.75—12.50
Sammelgerste	19.00—19.50	Gelblupinen	13.00—14.00
Hafer, alt	16.75—17.25	Inkarnatklee	145.00—150.00
Hafer, neu	15.50—16.25	Weizenstroh, lose	2.50—2.70
Roggenmehl 65%	23.00—24.00	Weizenstroh, gepr.	3.10—3.30
Weizenmehl (65%)	31.50—32.00	Roggenstroh, lose	3.00—3.25
Roggenkleie	13.00—13.50	Roggenstroh, gepr.	3.50—3.75
Weizenkleie, mittel	12.50—12.75	Haferstroh, lose	3.25—3.50
Weizenkleie (grob)	13.00—13.50	Haferstroh, gepreßt	3.75—4.00
Winterraps	41.00—42.00	Gerstenstroh, lose	2.50—2.70
Winterrübsen	40.00—41.00	Gerstenstroh, gepr.	3.10—3.30
		Heu, lose	7.25—7.75
		Heu, gepreßt	7.75—8.25
		Netzeheu, lose	8.25—8.75
		Netzeheu, gepreßt	8.75—9.25
		Leinkuchen	22.00—22.50
		Rapskuchen	16.75—17.25
		Sonnenblumenkuchen	21.00—21.50
		Sojaschrot	22.00—22.50

Tendenz: ruhig. Abschlüsse zu anderen Bedingungen: Roggen 3053, Weizen 295, Gerste 884,5, Hafer 40, Roggenmehl 185,5, Weizenmehl 78,5, Roggenkleie 97,5, Weizenkleie 120, Gerstenkleie 45, Raps 4,5, Senf 14,5, Viktoriaerbsen 30, Heu 10, Speisekartoffeln 15, Sirup 70 t.

Schlacht- und Viehhof Poznań

vom 7. August 1934.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Auftrieb: 550 Rinder, 2200 Schweine, 536 Kälber, 70 Schafe, zusammen: 3356.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 62—66, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 56—60, ältere 46—50, mäßig genährte 40—44. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 60—64, Mastbullen 54—58, gut genährte, ältere 44—46, mäßig genährte 38—42. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 62—66, Mastkühe 50—56, gut genährte 32—36, mäßig genährte 22—26. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 62—66, Mastfärsen 56—60, gut genährte 46—50, mäßig genährte 40—44. — Jungvieh: gut genährtes 40—44, mäßig genährtes 36—40. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 74—80, Mastkälber 68—72, gut genährte 62—66, mäßig genährte 54—58.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 68—76, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 60—64.

Mastschweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 84—86, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 76—80, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 70—74, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 64—68, Sauen und späte Kastrate 70—80. Marktverlauf: fest.

Posener Wochenmarktbericht vom 8. August 1934.

Auf dem Posener Wochenmarkt zahlte man für das Pfund Tischbutter 1,30—1,40, für Landbutter 1,10—1,20, Milch pro Liter 20, Buttermilch 12, Sahne pro Viertelliter 30—35, Weißkäse das Pfund 25—35, ein Stück Sahnenkäse kostete 25—35, für die Mandel Eier verlangte man 80—90 Gr. — Auf dem Fleischmarkt-waren folgende Durchschnittspreise vermerkt: Schweinefleisch 50—90, Rindfleisch 40—90, Hammelfleisch 50—90, Kalbfleisch 0,50—1,00, roher Speck 65—75, Räucherspeck 80—90, Schmalz 0,90—1,00, Gehacktes 60—70, Kalbsleber 0,90—1,00, Schweine- und Rindsleber 50—70 Gr. das Pfd. — Der Obst- und Gemüsemarkt war reich beschickt. Aepfel und Birnen gibts in genügender Auswahl. Man forderte für erstere pro Pfund je nach Qualität 10—40, für Birnen 10—30, Pflaumen 15—50, Melonen 50, Preißelbeeren 30—40, Rhabarber 5—10, Zitronen das Stück 15, 2 Stück 25. Für ein Pfund Tomaten verlangte man 25—50, für Wachsbohnen 30—40, Schnittbohnen 20—30, Kartoffeln 4—5, Sauerkraut 15—20, Pfifferlinge 30—50, grüne Gurken pro Mandel 50, Pfeffergurken das Schock 1,30—1,40, Sauerampfer 5 bis 10, Dill, Petersilie 5—10, für einen Kopf Blumenkohl zahlte man 10—60, für Rotkohl 15—30, Wirsingkohl 20—30, Weißkohl 5—25, Salat 5—10, Mohrrüben 5—10, Kohlrabi 10—15, Zwiebeln 5—10, Grünkohl 10, Radieschen 10, rote Rüben 5—10, weiße Bohnen 40, Weintrauben ausländische 1,30, hiesige 60, Steinpilze 40—60, Butterpilze 20—30, Champignons 25—40, Meerrettich das Pfund 40—50, Blaubeeren 35 Gr. — Den Geflügelhändlern zahlte man für Hühner 1,00—3,50, Enten 1,80—3,00, Gänse 4,00, Tauben das Paar 0,80—1,10, Puten 4,00—5,00, Perlhühner 1,80—3,00, Kaninchen 1,00—3,00 Zloty. — An den Fischständen verkaufte man Hechte zum Preise von 1,00—1,20 pro Pfund, Schleie kosteten 1,30—1,40, Weißfische 40—70, Aale 1,20—1,50, für die Mandel Krebse zahlte man je nach Qualität und Größe 0,80—1,50, für Bleie 60—70, Karauschen 80, Barsche 1,20, Karpfen 1,40, Salzheringe 10—15 Gr. das Stück.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

***) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.**

Futtermittel	Preis per 100 kg zł	Gehalt an: Gesamt-Stärkewert %	Gehalt an: Verd. Eiweiß %	Preis in Zloty für 1 kg: Gesamt-Stärkewert	Preis in Zloty für 1 kg: Verd. Eiweiß	Preis in Zloty für 1 kg: Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	3,80	19,7	0,9	0,19	—,—	—,—
Roggenkleie	14,—	46,9	10,8	0,30	1,30	0,65
Weizenkleie	14,—	48,1	11,1	0,29	1,26	0,62
Gerstenkleie	15,—	47,3	6,7	0,32	2,24	1,08
Reisfuttermehl	—,—	68,4	6,—	—,—	—,—	—,—
Mais	—,—	81,5	6,6	—,—	—,—	—,—
Hafer, mittel	16,—	59,7	7,2	0,27	2,22	0,88
Gerste, mittel	20,—	72,—	6,1	0,28	3,28	1,21
Roggen, mittel	17,—	71,3	8,7	0,24	1,95	0,58
Lupinen, blau	14,—	71,—	23,3	0,20	0,60	0,20
Lupinen, gelb	16,—	67,3	30,6	0,24	0,52	0,28
Ackerbohnen	22,—	66,6	19,3	0,33	1,14	0,66
Erbsen (Futter)	24,—	68,6	16,9	0,35	1,42	0,88
Seradella	16,—	48,9	13,8	0,33	1,16	0,67
Leinkuchen*) 38/42%	24,25	71,8	27,2	0,34	0,89	0,57
Rapskuchen*) 36/40%	18,25	61,1	23,—	0,30	0,79	0,47
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	21,50	68,5	30,5	0,31	0,70	0,46
Erdnußkuchen*) 55%	24,25	77,5	45,2	0,31	0,54	0,39
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50%	—,—	71,2	38,—	—,—	—,—	—,—
Kokoskuchen*) 27/32%	17,75	76,5	16,3	0,23	1,09	0,88
Palmkernkuchen, nicht extrahiert	16,75	70,2	13,1	0,24	1,28	0,44
Sojabohnenkuchen 50% gemahlen, nicht extrah.	22,50	73,3	40,7	0,31	0,55	0,39
Fischmehl	43,—	64,—	55,—	0,67	0,78	0,74
Mischfutter: ca. 40% Erdn.-Mehl 55%, „30% Leink.-„ 38/42%, „30% Palmk.-„ 21%	23,—	73,5	32,—	0,31	0,72	0,46

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Poznań, den 8. August 1934. Spółdz. z ogr. odp.

Am 2. August verschied nach langem, schwerem Leiden unser verehrter Vorsitzende,

Herr Pastor
Emil Gernhuber

Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen einen pflichttreuen, lieben und erfahrenen Mitarbeiter unserer Kasse und bewahren ihm unsern Dank und ein ehrendes Andenken. (538

Vorstand und Aufsichtsrat
der Spar- u. Darlehnskasse Nowemiasto n/W.

Bilanz am 31. Dezember 1933.

Aktiva:	zł
Kassenbestand bei D. K. V. Sątopy . . .	368,09
Ford. an Ein- und Verkauf Nowy Tomyśl	4,36
Forderungen an andere Personen	1 010,—
Warenbestände	672,—
Beteiligung bei D. K. V. Sątopy	30,—
Beteiligung L. Z. G.	1 000,—
Beteiligung E.V. Nowy Tomyśl	200,—
	3 284,45

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben d. Mitglieder	1 332,87	
Reservefonds	140,76	
Betriebsrücklage	1 119,65	
Schuld an andere Personen . .	218,—	
Rückständige Verwaltungskosten .	263,68	
Reingewinn	209,49	3 284,45

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 31. Zugang: —. Abgang: 1. Zahl der Mitglieder am Jahresschluß: 30. (533

Sątopy, 29. Juni 1934.

Konsum
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Sątopy, pow. Nowy Tomyśl.

Schulz. Hoffmann. Rausch.

Gemäß Art. 59, Abs. 2 d. Genossenschaftsgesetzes v. 29. Oktober 1920 werden Bilanzen u. Mitgliederbewegung nachstehender Genossenschaften hiermit veröffentlicht:

Name und Sitz der Spar- und Darlehnskasse	Kassenbestand zł	gr	Bankguthaben zł	gr	Forderungen an Mitglieder zł	gr	Mobilien und Immobilien zł	gr	Sonstige Aktiva zł	gr	Summe der Aktiva zł	gr	Geschäftsguthaben zł	gr	Reserven zł	gr	Spareinlagen zł	gr	Einlagen in laufender Rechnung zł	gr	Bankschuld zł	gr	Sonstige Passiva zł	gr	Summe der Passiva zł	gr	+ Gewinn − Verlust	zł	gr	Mitgliederbewegung Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres	Unterschriften
Nowawieś wielka	2 543	56	84 943	—	252 400	46	800	—	6 723	25	347 410	27	13 891	60	10 156	55	198 471	—	122 128	66	—	—	1 040	76	345 688	57	+	1 721	70	5	2	263	Arendt, Klemm
Wiśkitno	79	04	—	—	13 762	53	170	—	4 982	72	18 994	29	3 150	—	724	63	7 624	40	1 094	70	5 997	—	810	—	19 400	73	—	406	44	1	1	30	Schmekel, Wessel
Budzyń	105	86	—	—	30 405	68	30	—	2 917	80	33 459	34	4 485	42	8 173	94	8 159	27	1 061	57	1 794	—	9 482	05	33 156	25	+	303	09	4	7	52	Grams, Warnke
Chodzież	3 790	77	163 003	42	663 884	15	1	—	19 312	—	849 991	34	44 010	90	96 530	50	644 382	42	55 678	58	—	—	6 347	97	846 950	37	+	3 040	97	27	36	347	Warmbier, Sohr
Lipiagóra	387	02	1 254	—	110 009	92	756	91	3 754	28	116 162	13	7 102	02	10 206	98	86 268	60	8 464	78	—	—	3 185	33	115 227	71	+	934	42	5	3	110	Lehmann, Bloch
Sokołowo	839	36	830	—	80 655	11	1 827	—	30 331	31	114 482	78	5 235	36	24 083	71	85 403	90	25	10	—	—	194	98	114 943	05	—	460	27	—	5	40	Manthey, Jahnz
Stróżewo	1 495	83	—	—	75 857	40	45	—	6 171	91	83 570	14	10 337	91	7 579	32	47 021	43	6 403	69	2 891	—	7 505	64	81 738	99	+	1 831	15	4	2	67	Weknitz, Weißhaar
Szamocin	3 126	91	44 803	—	307 849	52	1	—	40 142	30	395 922	73	10 261	42	75 486	06	257 021	03	50 774	89	—	—	145	73	393 689	13	+	2 233	60	38	7	179	Erdmann, Koepp
Smiłowo	102	—	—	—	15 576	—	57	50	526	16	16 261	66	3 994	20	704	37	7 273	50	321	10	1 149	—	2 300	—	15 742	17	+	519	49	1	3	28	Riek, Gartzke
Wyszynki	400	48	4 098	—	6 792	62	75	70	543	16	11 909	96	2 088	96	350	55	6 659	50	2 152	99	414	—	182	14	11 848	14	+	61	82	1	1	29	Tumm, Hüller
Kiszkowo	1 267	71	—	—	99 372	81	1	—	14 251	17	114 892	69	7 764	08	35 201	52	66 532	27	2 011	34	1 147	—	1 841	02	114 497	23	+	395	46	1	3	72	Wiesner, Krause
Dalesżyn	179	54	—	—	8 513	92	40	—	3 343	43	12 076	89	2 781	15	3 538	83	2 420	71	1 021	83	1 508	15	738	07	12 008	74	+	68	15	—	1	24	Schmidt, Bötgen
Gaśki	1 977	42	—	—	127 641	13	1 211	—	5 561	63	136 391	18	12 500	—	2 978	22	104 684	55	4 618	83	7 551	36	3 161	84	135 494	80	+	896	38	2	1	60	Romann, Schott
Jacewo	321	08	1 299	60	6 725	60	20	—	1 494	89	9 861	17	1 550	—	474	32	6 727	20	423	30	—	—	469	27	9 594	09	+	267	08	—	1	15	Kadow, Krein
Rojewice	6 084	—	67 112	50	201 652	98	275	—	17 352	90	292 477	38	2 484	40	37 184	02	252 342	15	—	—	—	—	87	43	292 098	—	+	379	38	29	6	203	Boesler, Zühlke
Wonorze	775	97	—	—	13 893	10	322	64	1 744	19	16 735	90	1 972	74	—	—	4 655	13	4 359	18	5 965	27	91	94	17 044	26	—	308	36	—	3	22	Reiner, Schott
Cerekwica Nowa	1 830	33	685	80	105 685	80	40	50	7 546	25	115 788	68	4 000	—	18 470	79	63 981	28	5 919	69	13 097	—	8 614	67	114 083	43	+	1 705	25	1	—	41	Joite, Fechner
Sierzew	193	63	—	—	21 185	69	40	—	5 268	59	26 687	91	421	56	—	—	7 607	91	694	74	18 277	—	—	—	27 001	21	—	313	30	—	—	20	Bautz, Jentke
Sobótka	18	97	740	—	7	—	50	—	7 617	92	8 433	89	213	50	7 074	43	84	12	1 110	56	—	—	—	—	8 482	61	—	48	72	—	—	13	Grande, Fietze
Borek	71	79	—	—	76 551	94	101	—	13 701	68	90 426	41	731	—	—	—	50 216	73	4 894	33	18 784	—	16 304	59	90 930	65	—	504	24	2	4	21	Esche, Laube
Bielewo	21	—	—	—	10 122	34	580	—	4 476	04	15 199	38	692	43	2 805	—	994	67	—	—	10 780	—	108	63	15 380	73	—	181	35	—	—	13	Schilling, Trogisch
Bojanowo stare	1 212	31	23 367	—	33 802	05	1	—	10 919	16	69 301	52	2 833	70	4 570	—	57 259	03	1 957	11	—	—	1 666	15	68 285	99	+	1 015	53	4	1	48	Kurfinski, Gernoth
Kotusz	937	66	9 322	—	27 179	48	80	—	1 501	—	39 020	14	4 344	10	2 838	—	31 216	30	8	75	—	—	140	12	38 547	27	+	472	87	2	5	51	Sigismund, Woyd
Jezierzyce kośc.	401	05	3 240	—	48 450	08	15	—	7 948	90	60 055	03	2 647	67	9 778	19	28 546	38	17 837	66	—	—	830	80	59 640	70	+	414	33	—	7	76	Eichler, Wittig
Święciechowa	330	18	—	—	6 839	63	20	—	545	70	7 735	51	1 352	70	388	37	3 360	13	1 549	16	725	95	100	—	7 476	31	+	259	20	—	10	51	Roesler, Brauße
Zatom Nowy	887	27	—	—	49 735	39	1	—	18 956	06	69 579	72	4 982	14	21 967	76	5 310	67	33 620	87	2 505	—	1 150	53	69 536	97	+	42	75	—	—	75	Grünberg, Schulz
Wszedzień	292	23	10 110	—	50 877	56	25	—	10 340	16	71 644	95	11 336	44	11 943	30	42 681	85	3 108	52	—	—	1 255	64	70 325	75	+	1 319	20	3	8	36	Rohde, Quade
Albertowsko	640	26	10 002	15	8 263	96	20	—	694	16	19 620	53	2 790	54	2 274	67	12 453	82	1 835	82	—	—	163	89	19 518	74	+	101	79	2	2	38	Roy, Lukas
Jastrzębsko stare	903	03	181	—	59 604	75	990	—	18 891	25	80 570	03	8 526	27	18 796	52	45 701	23	3 441	39	—	—	3 430	04	79 895	45	+	674	58	1	5	85	Schiller, Klauke
Kąkolewo	244	99	400	—	17 908	26	370	—	504	16	19 427	41	2 694	83	2 605	02	13 823	36	—	—	—	—	295	80	19 419	01	+	8	40	5	1	43	Bautz, Rothe
Lewiczynek	1 322	37	—	—	64 279	07	7 257	80	27 589	80	100 449	04	2 931	47	63 860	13	22 611	74	363	76	7 155	—	2 798	75	99 720	85	+	728	19	3	2	69	Rutschke, Lehmann
Zbąszyń Wk.	246	33	43	—	27 682	83	1	—	1 494	16	29 467	32	845	25	4 709	91	15 184	50	8 140	20	—	—	—	—	28 879	86	+	587	46	1	4	10	Naumann, Schütz
Komorzewo	2 085	47	6 284	91	111 192	63	1	—	3 949	54	123 513	55	16 428	65	10 239	78	85 995	90	9 148	40	—	—	—	—	121 812	73	+	1 700	82	2	—	57	Kiesow, Schmidt

Ogłoszenie.

W rejestrze spółdzielni tut. Sądu pod Nr. 13, przy Molkerei-Genossenschaft — Mleczarnia spółdzielcza w Barcinie, zapisano, że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 18 czerwca 1933 połączono spółdzielnię Molkerei - Genossenschaft, Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością w likwidacji w Barcinie ze spółdzielnią Spar- und Darlehnskasse Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Złotowie, siedziba Barcin. Spółdzielnią przejmującą jest Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Złotowie, siedziba Barcin i jej firma ma być odtąd miarodajną dla połączonych spółdzielni, również obowiązujący dla połączonych spółdzielni jest statut spółdzielni przejmującej.

Łabiszyn, dnia 23. 7. 1934.
Sąd Grodzki. (536

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań Zwierzyniecka 13. I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.